

Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 236. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 23. Mai 1879.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

50. Sitzung vom 21. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, Friedberg, Tiedemann, Mayr und Andere; später während der Rede Delbrück's Fürst Bismarck. — Der Abg. v. Forckenbeck ist im Hause nicht anwesend. Die Tribünen sind überfüllt.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Wahl des ersten Präsidenten. Es wurden 324 Stimmzettel abgegeben, darunter 119 (der liberalen Fractionen) unbeschriebene, 1 ungiltiger, weil er den Namen Valentins trägt, der nicht Mitglied des Reichstages ist; es bleiben also 204 giltige übrig. Davon erhält von Seydewitz 195, Lucius 4, Graf Bethusy, v. Benda, Richter, Dollfus und Fritzsche je 1 Stimme.

Abg. v. Seydewitz: Meine Herren, Ihre Wahl trifft mich, wie ich gestehen muß, unerwartet und unvorbereitet. Ich weiß, welche Schwierigkeiten mir das Amt, welches Sie mir anvertrauen wollen, auferlegt, Schwierigkeiten, die um so größer sind, als vor mir ein Mann diesen Platz einnahm, dessen ungewöhnlich hohe Befähigung unsere allseitige Anerkennung verdient. (Beifall.) Ich nehme aber dennoch die Wahl an, weil ich mich für verpflichtet halte, zumal in diesem Augenblicke, alle meine Kräfte der Förderung des gemeinsamen Wohles unseres Vaterlandes zu widmen, und ich bitte Sie, daß Sie mich in diesem Streben bei der Geschäftsleitung des Hauses unterstützen. Seien Sie überzeugt, ich werde Unparteilichkeit und Gerechtigkeit üben nach jeder Seite hin. (Beifall.)

Die Verhandlung über die Getreidezölle (Pos. 9a und b: Weizen, Hafer 1 M., Roggen, Gerste 0,50 M. für 100 Kilogr., nach dem Antrag der Conservativen Roggen ebenfalls 1 M.) wird fortgesetzt.

Nach der Rede des Dr. Frege, welche wir in der Morgenausgabe mittheilen, spricht der

Abg. Delbrück: Der letzte Herr Redner hat von seinem Standpunkte aus vollkommen recht, wenn er den von der Regierung vorgeschlagenen und von seiner Partei empfohlenen Getreidezoll als eine äußerst geringe Abschlagszahlung ansieht. Die Consequenzen seiner Prämisse, daß im allgemeinen Interesse ein stabiler, für die Landwirthschaft lohnender Getreidepreis erstrebenswerth sei, hat er nicht gezogen, ich will es für ihn thun. Er empfiehlt damit in erster Linie eine gleitende Scala, wie sie in England durch Jahre bestand. Nur im Wege der gleitenden Scala ist dies möglich, wenn auch nicht einen durchweg stabilen Getreidepreis aufrecht zu erhalten — denn da hat der Ausfall der älteren Ernten auch noch mitzusprechen — aber wenigstens in Beziehung auf die Einfuhr aus dem Auslande zu schaffen. Unbedingt Recht hat er darin, daß er alle jetzt vorgeschlagenen Zölle für vollkommen ungenügend hält, um das von ihm bezeichnete Ziel zu erreichen. Ein einfacher Rückblick auf die Bewegung der Preise in den letzten Jahren beweist dies. Nach den von dem preußischen Statistischen Bureau zusammengestellten Marktpreisen, wie sie in einer sehr großen Anzahl von Städten factisch notirt sind, betrugen die Roggenpreise in dem Erntejahr 1871 bis 1872 168 M., 1872 bis 1873 176 M., 1873 bis 1874 212 M., 1874 bis 1875 170 M., 1875 bis 1876 169 M., 1876 bis 1877 190 M. Die Preise, die seit der Mitte des vorigen Jahres erheblich heruntergegangen sind, haben schon gegolten, als die „Ueberschwemmung Deutschlands durch fremdes Getreide" in voller Blüthe stand. Wenn es bei solchen Preisen nicht möglich war, daß die deutsche Landwirthschaft, die etwa 900,000 Hektaren, die nothwendig wären, um die fremde Einfuhr zu entbehren, urbar zu machen und mit Getreide zu bebauen, so wird das gewiß bei den jetzigen Preisen, die ich nicht nach den Berliner Preisen von 126, sondern zu 140 berechne, nicht möglich sein durch den Zuschlag von 1 M., also bis 141, das bei Preisen zwischen 168 und 190 unerreichbare Resultat zu erreichen.

Wenn man von den Prämissen des Vorredners ausgeht, ist der Landwirthschaft nicht mehr oder nur zu helfen, wenn man die Einfuhr fremden Getreides verbietet oder, da man dies nicht wird thun wollen, eine gleitende Skala einführt, die etwa einen Roggenpreis von 200 gegenüber der fremden Einfuhr garantirt. Dann wird es allerdings möglich sein, daß nach und nach die landwirthschaftlichen Maschinen wieder abgeschafft werden (Hört! hört!), daß man sich nicht mehr der Dreschmaschine bedient, sondern wieder nach dem Ideal des Vorredners die Arbeiter auf der Tenne dreschen läßt. — Der Herr Regierungs-Commissar hat gestern gegen die Berechnung polemisirt, welche als Ergebniß der letzten oder vielmehr der ersten Aufnahme der Erntestatistik und nach der Getreideeinfuhr als Consum 9 Ctr. Getreide pro Kopf der Bevölkerung erhält. Ich gebe zu, daß diese Berechnung sehr anfechtbar ist, und ich will den Satz von 5 Ctr. pro Kopf acceptiren. Man muß bei der Berechnung die Verhältnisse des alten Zollvereins als Ausgangs- und Endpunkt ansehen. Die Staaten des alten Zollvereins hatten Ende der 30er Jahre 27 Millionen, jetzt haben sie 36 Millionen Einwohner, der Bedarf wäre demnach von 135 Millionen auf 180 Millionen Centner gestiegen. Zu Anfang der Periode fand eine Mehrausfuhr von 7 Millionen, zu Ende der Periode eine Mehreinfuhr von 23 Millionen Centner statt. Von den 180 Millionen Centner bleiben also noch 15 Mill. ungedeckt. Diese müssen durch eine Erweiterung des inländischen Getreidebaues beschafft worden sein. Sollte sich nun auch diese Differenz zwar verringern, so muß doch der deutsche Getreidebau seit dem Ende der 30er Jahre im Stande gewesen sein, ein sehr viel größeres Quantum zu produciren als zuvor. Der Herr Regierungs-Commissar meinte ferner, daß wenn die Mehreinfuhr ihren Grund wesentlich in der Vermehrung der Bevölkerung habe, doch eine Mittelzahl da sein müsse, die den Uebergang von der Ausfuhr zur Einfuhr darstellt. So mechanisch läßt sich die Sache aber nicht construiren. Auf die Höhe der Ausfuhr und Einfuhr hat den allerwichtigsten Einfluß die eigene Ernte, die von Factoren abhängt, die ganz außerhalb der vom Regierungs-Commissar angestellten Berechnung liegen. Indessen ist es nicht so ganz unmöglich, Momente zu bezeichnen, wo der Umschlag stattfindet. An Roggen wurden Anfang der 30er und Ende der 40er Jahre mehr ausgeführt 954,000 Centner; dann kamen die 5 Jahre, in denen das traurige Jahr 1847 liegt, wo die Mehrausfuhr in eine Mehreinfuhr von 1½ Millionen Ctr. umschlug. Bei der Wiederkehr normaler Verhältnisse 1851/52 fand wieder eine Mehrausfuhr, aber nur noch von 502,000 Ctr. statt.

In den folgenden 5 Jahren fand eine immer steigende Mehreinfuhr statt. Hier liegt also ein greifbarer Zusammenhang zwischen der Vermehrung der Einfuhr und der Vermehrung der Bevölkerung vor. Welche Wirkung freilich die Vergrößerung des Territorialbestandes des Zollgebietes auf den Getreideverkehr gehabt hat, nachzuweisen, ist positiv unmöglich und dies erschwert ebenfalls die genaue Feststellung des Moments, in welchem der Umschlag von Ausfuhr zur Einfuhr stattgefunden hat. Der Regierungscommissar hat nun, da nach seiner Ansicht die vermehrte Einfuhr von Getreide nicht aus der Vermehrung der Bevölkerung zu erklären ist, nach anderen Gründen gesucht und ist auf die Autoritäten des Biebericher Fabrikanten und des englischen Premierministers zurückgegangen. Die Autorität des Letzteren in deutschen Angelegenheiten bestreite ich, er versteht davon gar nichts. (Heiterkeit.) Wenn die andere Autorität, der Biebericher Fabrikant, darauf hinweist, daß große Vorrähe an Getreide aufgespeichert lägen, die unverkäuflich wären, so möchte ich anführen, daß in Berlin, gewiß einem Hauptemporium des Getreideverkehrs, Ende 1875 an Roggen vorhanden waren 2500 Tonnen, Ende 1876 stieg der Vorrath auf 12,000 Tonnen, Ende 1877 auf 4500 Ctr., Ende 1878 auf 4800 Ctr., das sind ungefähr 3 bis 5 Procent der Jahresproduction. Der Commissar hat zu der Frage, wer den Zoll bezahlt, ein Beispiel gegeben. Man stelle sich eine Stadt vor, die von zehn umliegenden Rittergütern mit Getreide versorgt wird, neun von ihnen können die Straße passiren ohne Mautherhebung, der zehnte muß eine Mauth bezahlen. Nun sei doch nicht daran zu denken, daß, weil der zehnte für sein Getreide Mauth bezahle, der Preis des Getreides der übrigen neun um den Betrag der Mauth steige. Das Beispiel würde ganz schlagend sein, wenn die Sache so läge, daß der zehnte Gutsbesitzer überhaupt nirgend anderswohin verkaufen kann als nach der Stadt. Dann allerdings bleibt ihm nichts anders übrig, als die Mauth aus seiner Tasche zu bezahlen. Wenn aber dieser zehnte in der Nähe einer anderen Stadt wohnt, wo er keine Mauth bezahlt, so fährt er natürlich sein Getreide dorthin. Wären wir Deutsche die Einzigen, die den Russen, Oesterreichern und Amerikanern ihren Weizen abnehmen, so müßten diese freilich den Zoll, den wir auflegen, bezahlen.

Wir concurriren aber in diesen Ländern mit allen Käufern der Welt. Wir sind zwar eine große Nation von 42,000,000 Menschen und einer großen politischen Stellung; aber bei Bestimmung der Preise auf dem Weltmarkte, die wir beim besten Willen nicht verhindern können, treten wir nur neben verschiedenen andern als ein einzelner Factor durch unsern Bedarf auf und die Größe unseres Einflusses steht im Verhältniß zur Größe unseres Bedarfs, verglichen mit dem Bedarf anderer Länder. Hiernach ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß der ausländische Producent oder Händler den Zoll zu zahlen haben wird. Man darf sich die Sache auch nicht so vorstellen, wie es nach den Motiven den Anschein hat, als ob große Mengen von Getreide consignationsweise zu uns kommen, die nun hier auf Absatz warten, und deren Besitzer sich dann auch gefallen lassen müssen, was wir ihnen dafür bezahlen. So ist das Verhältniß nicht. Im Getreidegeschäft spielen die Consignitionen eine überaus untergeordnete Rolle. Sobald die inländischen Getreidehändler glauben, daß der Bezug von Getreide gemäß den per Telegraph verbreiteten Nachrichten lohnt, dann lassen sie es kommen, und der Zoll fällt ihnen zur Last. Wenn also der ausländische Producent oder Händler den Zoll nicht bezahlt, wer bezahlt ihn denn? Diese Frage ist nur zu beantworten in Verbindung mit der Frage, welchen Einfluß hat der Zoll von ausländischem Getreide auf den Preis? Es kommt zunächst darauf an, wie verhält sich die Menge einer bestimmten Getreidesorte, welche Deutschland bedarf zu derjenigen Menge dieser Getreidesorte, welche Deutschland selbst erzeugt? So war im vorigen Jahre die Menge des vom Ausland bezogenen Hafers im Verhältniß zu unserer eigenen Haferproduction sehr klein und ich möchte nicht behaupten, daß, weil für diese relativ kleine Menge ausländischen Hafers ein Zoll zu bezahlen ist, deswegen die gesammte ungeheure Haferproduction von Deutschland um so viel theurer wird. Anders verhält sich indeß die Sache, wenn das Verhältniß der Einfuhr zur Production ein erhebliches ist. Der Centner Roggen wird zwar nicht wegen des Zolls von 25 oder 50 Pf. in ganz Deutschland genau um denselben Preis vertheuert; er wird aber für einen großen Theil Deutschlands direct um diesen Betrag, für einen anderen Theil um ein Geringeres theurer. Nimmt man dies nicht an, so ist in der That vom landwirthschaftlichen Standpunkt nicht der allermindeste Grund vorhanden, sich für Getreidezölle überhaupt zu erwärmen. (Sehr richtig! links.) Entweder das Getreide wird theurer, und dann wird für die Landwirthschaft ein Gewinn eintreten, oder das Getreide wird nicht theurer, weil zu wenig eingeht oder weil der Producent, wie man sagt, die Kosten trägt, dann ist für die Landwirthschaft absolut gar nichts gewonnen.

Nun will ich nicht behaupten, daß die deutsche Nation die Vertheuerung des Getreides nicht ertragen könnte. Wir haben viel größere Vertheuerungen des Getreides ertragen, als diese. Es war deshalb auch nicht erforderlich, in den Motiven auf die Hamburger Verhältnisse näher einzugehen. Wir wissen aus eigener Erfahrung bei der Mahl- und Schlachtsteuer, daß solche Abgabenbeträge von Getreide oder Mehl von einer großen wohlhabenden Bevölkerung getragen werden müssen. Indessen ist doch die Thatsache interessant, daß in Altona, wo die Mahlsteuer nicht besteht, 5 Klg. Roggenbrot 10 Pf. weniger kosten als in Hamburg, wo die Mahlsteuer besteht. (Hört!) Das hat die für die Hamburger Steuerbehörde unangenehme Folge, daß minder wohlhabende Hamburger, die in der Nähe von Altona wohnen, den kleinen Weg nicht scheuen und drüben das Brot kaufen, das sie auf dem Wege der Defraude oder wegen der kleinen Quantität zollfrei nach Hamburg bringen. Eine Vertheuerung wird nothwendig durch die Einführung des Zolles — man kann ja über den Betrag sehr viel streiten — wenn der Zweck erreicht werden soll. Diese Vertheuerung fällt nicht, so wird gesagt, auf den Consumenten, sie bleibt irgendwo in den Zwischenstadien hängen. Der Zoll, welcher bei den Anträgen, die der Vorredner unterstützt hat, von dem ausländischen Getreide erhoben würde, würde etwa 12½ Millionen betragen; dazu kommt die Preissteigerung des inländischen Getreides, die die Herren anerkennen müssen, wenn sie überhaupt behaupten wollen, daß der Zoll der Landwirthschaft etwas hilft. Wenn man diese Steigerung auf 16 Millionen berechnet, so wird das wohl nicht richtig sein. Wer soll nun diese Steigerung tragen? Der Vorredner sagt, die Bäcker; nein, die Bäcker verdienen nicht so viel. Aber bis das Getreide in die Hände der Bäcker kommt, durchläuft es viele Zwischenstadien, die es vertheuern, und diese, d. h. der Zwischenhandel, soll die Steigerung tragen. Nun, zu einer Zeit, die man die der ungezügelten Concurrenz nennt, soll man sich doch nicht vorstellen, daß der Zwischenhandel so großen Gewinn machen könnte, um die Steigerung zu tragen. Wäre der Zwischenhandel so außerordentlich lucrativ, dann würde es doch gegen alle Natur der Dinge sein, wenn er nicht so übersetzt würde, daß der Gewinn nach und nach sich vermindert.

Es ist nun in den Motiven Bezug genommen auf die große Differenz, welche in den Börsenpreisen gewisser Getreidemärkte herrscht. Da ist nur übersehen, daß die Grundlage für die Preisberechnungen in jedem Getreidemarkte beinahe eine andere ist. Der Lindauer Weizen hat 75 bis 76 Kilogr. pro Hektoliter, der Berliner 71,3 Kilogr. pro Hektoliter. Es sind diese Bezugnahmen überhaupt nicht geeignet, eine Folgerung daraus zu ziehen. Nun nach diesen Voraussetzungen glaube ich nicht, daß der Getreidezoll ein empfehlenswerther ist. Er würde der Reichskasse, je nach dem die Vorschläge so oder so angenommen werden, 8½ oder 12½ Millionen bringen. Ich will diese Einnahme unbedingt als eine sehr angenehme bezeichnen, wenn sie nur nicht verbunden wäre mit einer Preissteigerung des Getreides überhaupt und dadurch dahin führte, daß der Haupteffekt dieses Zolles nicht der ist, die Reichskasse zu füllen, sondern den Produzenten zu schädigen. Nun ist die traurige Lage dargelegt worden, in welcher sich die Landwirthschaft befinde. Ich will gegen die Schilderung nicht polemisiren. Nur darauf möchte ich aufmerksam machen, daß so ganz allgemein dieser Rückgang denn doch nicht ist. In der letzten Session des preußischen Abgeordnetenhauses hat damals der Vertreter der Regierung in Bezug auf die Erträge der Domänenpachten mitgetheilt, daß die Pacht pro Hectar des Domänenbesitzes 1849 13,96, 1859 17,60, 1869 28,18, 1878/79 37 M. 49 Pf. brachte. Ich bin weit entfernt, diese Zahlen als normales Bild der allgemeinen Lage der Landwirthschaft anzusehen, ich will aber damit zeigen, daß meistentheils doch auch diese Phrase vom Niedergang der Landwirthschaft nicht in dem allgemeinen Maße gilt, wie sie hingestellt wird.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: In Betreff der letzten Worte des Herrn Vorredners will ich doch gleich darauf aufmerksam machen, daß bei dem ungewöhnlichen Steigen der Domänenpachten im Durchschnitt hauptsächlich diejenigen Domänen ins Gewicht fallen, welche Zuckerrübenbau und Zuckerfabrication haben und daß nur dadurch, durch die ungewöhnlich günstige Conjunctur, durch die hohe Stufe, die dieses Gewerbe durch den ihm zu Theil gewordenen Schutz erreicht hat, die hohe Steigerung erklärlich wird. Uebrigens liegt ja die vorletzte Periode, die der Herr Vorredner anführt, in der Zeit, in der ganz andere Getreidepreise als die heutigen sind, in der Zeit, in der die Eisenbahnentwicklung in den großen östlichen Getreideländern noch nicht die jetzige Wirkung auf unseren Markt erreicht hatte. Im Allgemeinen hat der Herr Vorredner in seinem ganzen Plaidoyer gegen unsere Vorlage hauptsächlich das Argument geltend gemacht, daß das Getreide theurer wird, daß die Kornpreise steigen werden. Er hat dies als ein Calamität angesehen, die vor allen Dingen vermieden werden muß. Nun drängt sich die Frage auf: sind niedrige Preise, niedrige Getreidepreise in wirthschaftlicher Beziehung als ein Glück anzusehen? Vor 12 und 20 Jahren waren die Kornpreise sehr viel höher als heute, weil die große Concurrenz uns noch nicht überkommen hatte. Dennoch pulsirte damals in allen Zweigen der gewerblichen Thätigkeit, vielleicht in Folge der höheren Kornpreise, ein stärkeres Leben als heute, wo bei niedrigen Kornpreisen Alles darniederliegt. Wenn wir selbst das als richtig annehmen, worauf der Herr Vorredner sein Argument hauptsächlich basirt, müßten die Länder im Osten, welche die niedrigsten Getreidepreise haben, die Länder der unteren Donau, an der Theiß, Galizien und Südrußland in wirthschaftlicher Beziehung die glücklichsten, wohlhabendsten und am kräftigsten entwickelt sein. (Sehr richtig!)

Wir müßten auch innerhalb des deutschen Reiches einen erheblichen Unterschied empfinden im wirthschaftlichen Wohlbehagen, in unserer Vermögensentwickelung. Denn was auch der Vorredner über den verschiedenen Stand der einen und der anderen Art gesagt hat, so ist die Wahrnehmung nicht blos heute gemacht, sondern wird von allen statistischen Darlegungen seit 30 Jahren bestätigt. Das ist ganz unzweifelhaft, daß wir die höchsten Getreidepreise im Westen des deutschen Reiches haben und daß sie nach Osten gradatim abnehmen. Wäre der Satz richtig, daß wohlfeile Preise an und für sich ein Glück für eine Nation sind, so müßte auch die Wohlhabenheit und das wirthschaftliche Behagen nach Osten hin allmälig steigen und Ostpreußen 25—30 Procent glücklicher sein, als der Breisgau. (Sehr wahr!) Außerdem spricht die Erscheinung gegen die Ansicht des Vorredners, daß die höchsten Kornpreise in Europa gerade in den Ländern dauernd und erfahrungsmäßig existiren, in welchen alle Zweige der gewerblichen Thätigkeit am kräftigsten entwickelt sind, im Westen Deutschlands, in den Niederlanden, in Belgien, in Frankreich, namentlich im Norden, in England. Es wird also auch dort der Nachweis geliefert, daß im Gegentheil die besseren Einnahmen des Landwirthes wahrscheinlich die Grundlagen einer Belebung der Thätigkeit des ganzen gewerblichen Lebens sind, und ich bin überzeugt, wenn unsere Landwirthe ihr Korn, ich will nicht sagen theurer, aber sicherer verkaufen, wenn der Absatz gesicherter ist, daß dann auch wir sofort — nicht blos in Folge des Tarifs überhaupt, dessen Wirkung sich ja schon jetzt in einiger Hebung der geschäftlichen Thätigkeit fühlbar macht, — zu einer kräftigen Erneuerung unserer wirthschaftlichen Thätigkeit gelangen werden. Wenn es den Herren, die auf der Basis plaidiren, daß wohlfeile Getreidepreise an und für sich ein wirthschaftliches Glück sind, mit dieser wirthschaftlichen Ueberzeugung so vollständig Ernst wäre, dazu hätte man meines Erachtens doch damit anfangen können, daß man die Belastung, unter welcher wir zu unserem Bedarf an Getreide gelangen, im allgemeinen und in dem viel größeren Quantum Getreide verminderte, welches im Innern unseres Landes entsteht. Kurz, wenn wohlfeiles Getreide vor Allem das Ziel ist, nach welchem wir streben, dann hätten wir längst die Grundsteuer abschaffen müssen, denn sie lastet auf dem Gewerbe, welches das Getreide im Inlande erzeugt und welches 400 Millionen (?) erzeugt, im Vergleich zu den 27—30 Millionen, die wir einführen.

Daran hat Niemand gedacht, im Gegentheil, man hat in Zeiten, wo die Theorie schon dieselbe war, wie jetzt, die Grundsteuer in ganz Deutschland, soviel ich weiß, allmälig gesteigert, in Preußen 1861 um 30 Procent, indem sie von 30 auf 40 Millionen erhöht wurde, ein viel erheblicherer Zollschlag also als jetzt in Gestalt des Zolles auf die fremde Getreideeinfuhr gelegt werden soll. Seitdem sind eine Anzahl anderer directer Steuern, welche unsere landwirthschaftliche Production nothwendig vertheuern müssen, dazu gekommen, namentlich die in neuester Zeit erst lebhaft entwickelte Gemeindefinanz, die in ihrem wesentlichsten Theil auf den Grundbesitz gelegt worden ist. Ich habe mir aus einer Provinz in der ich wenig bekannt bin, aus der Rheinprovinz, eine Zusammenstellung kommen lassen, wie hoch sich ungefähr die Lasten belaufen, deren Zahlung doch von dem Preise, zu dem der deutsche Landwirth sein Getreide verkauft, in Abzug gebracht werden muß. Ich habe da z. B. sechs Güter aus dem Kreise Solingen, deren directe Abgaben, sie bestehen in wirklich erhobener Staatsgrund- und Gebäudesteuer, in Staatseinkommensteuer, in Communalgrund- und Gebäudesteuer, in Communal-Einkommensteuer, hier zusammengestellt sind. Sie belaufen sich in Procentsätzen von jenem Einkommen, welches der Berechnung der Einkommensteuer zu 3 pCt. zu Grunde gelegt ist, beim ersten Gute, nämlich die wirklich erhobene Staatsgrundsteuer auf 7,33 pCt., die wirklich von der Einkommensteuer berechnete Staatseinkommensteuer auf 3 pCt., wie sich von selbst ergiebt, beide staatliche Steuern bei der Grund- und Gebäudesteuer eingerechnet von diesen ländlichen Gebäuden betragen 10,33 pC. Dazu kommt Communal-, Grund- und Gebäudesteuer mit 9,22 pCt., die Communalsteuer mit 6 pCt., die Kircheneinkommensteuer mit 1 pCt., zusammen 27,50 pCt., von dem wirklichen Einkommen, wie es der Einkommensteuerberechnung zu Grunde liegt. Das zweite Gut in Solingen hat 21,51 pCt., das dritte 22,15 pCt., das vierte 22,16 pCt., das fünfte 19,82 pCt., das sechste 20,61 pCt. Vom Kreise Neuß ergiebt die Liste als Procentsätze von dem wirklichen der Einkommensteuer zu Grunde liegenden Einkommen 21,60, vom Kreise Düsseldorf 23,15, vom Kreise Mettmann 24,13, vom Kreise Bonn 25,22.

Ich kann also mit einiger Sicherheit behaupten, daß man die durchschnittliche Belastung, unter welcher bei uns das landwirthschaftliche Gewerbe betrieben wird, an Staats- und Communalsteuern auf 20 pCt. desjenigen Einkommensatzes, welcher bei uns bei Veranlagung der Einkommensteuer zu Grunde gelegt wird, abschätzen kann, eine, wie Sie mit Recht finden werden, ganz exorbitante Besteuerung. Bedenken Sie, um einmal einen Maßstab zu gewinnen, diejenige Belastung unseres Getreideconsums, welche jetzt an der Grenze auf das ausländische Getreide gelegt werden soll, verallgemeinert auf das inländische Getreide, was im Inlande zu Markt gebracht wird, denken Sie sich, daß der Landwirth von jeder andern auf dem Getreide lastenden Steuer befreit würde, und daß er als Aequivalent für den Vorzug, mit dem Auslande gleichgestellt zu werden, auch nur für jeden zu Markt gebrachten Scheffel Getreide 25 Pf. für Roggen und 50 Pf. für den Weizen zu zahlen hätte, denken Sie sich das in der Anwendung auf ein Gut von, ich will sagen, 300 Morgen guten Bodens, bei dem also ein wirklicher Pachtwerth von 1500 Thalern in der Rheinprovinz kein unmöglicher ist, ja sogar in der Regel wahrscheinlich, bei einer Grundsteuerbelastung von 1 M. auf den Morgen wahrscheinlich sein wird, wir haben sie ja in der Provinz Sachsen, wo ich angesessen bin, dort steigt sie bis zu 25 Sgr. und höher, in einigen Fällen auf 1 Thaler pro Morgen, das ist also keine hohe Rechnung. Dieses Gut von 300 Morgen mit 1500 Thalern Pachtwerth wird also nach diesem Durschnitt voraussichtlich 300 Thaler directe Abgaben zu bezahlen haben an den Staat, an die Gemeinde, an den Kreis, welche auf der landwirthschaftlichen Production lasten. Für diese 300 Thlr. würde er schon 3600 Ctr. Roggen, 2400 Ctr. Weizen zu Markt bringen können, und erst dann würde er auf dasselbe Steuerquantum für seinen Verkauf kommen. 3600 Ctr. Roggen sind 4500 Scheffel, und Jedermann, der von der Landwirthschaft nur eine entfernte Vorstellung hat, wird wissen, daß auf einem Gute von 300 Morgen nicht 4500 Scheffel gebaut werden können. Wenn der Mann sehr geschickt und sehr sparsam wirthschaftet, so wird er zwischen 6- und 900 Scheffel in der einen oder anderen Getreidegattung zu Markt bringen können. 1000 ist schon recht gut; er hat also das Vier- bis Sechsfache nach der jetzigen Steuer Lasten auf der inländischen Production und dabei wirft die inländische, wie man behauptet, 400,000,000 Centner ab, also bedeutend mehr wie die ausländische.

Wenn nun das Verhältniß in dieser Ungerechtigkeit zum Nachtheil der inländischen Kornproduction sich darstellt, so möchte ich noch weniger an ihr finanzielles Reformbedürfniß als an ihr Gerechtigkeitsgefühl appelliren. Soll die Gesammtlast, die für unsere Finanzen auf unseren Kornbedarf gelegt werden kann und gelegt wird, in diesem Uebermaß allein auf der inländischen Production liegen, oder soll die ausländische zu dieser Last gar nicht herangezogen werden? Wenn man auf irgend ein anderes Gewerbe, dem nicht 20,000,000 Menschen ihre Existenz verdanken, sondern nur weniger, z. B. auf Leder, dieselbe Theorie anwendet, so daß die innere Lederfabrikation mit einer Höhe von 20 Proc. Reinertrag des Gewerbes besteuert, die ausländische geradezu prämiirt wird, so würde man darin eine gewaltige Ungerechtigkeit gegen die inländische Lederfabrikation gefunden haben und hat der inländische Landwirth nicht denselben Anspruch auf gleichmäßige Behandlung? Sie müssen bei diesem Tarif nicht allein die Einzelheiten, sondern die gesammte Zoll- und Steuerreform im Auge behalten, wovon dieser Tarif nur einen Theil bildet. (Sehr richtig! rechts.) Ich erinnere namentlich die Gegner der Vorlage daran, wie oft uns einzelne Steuervorlagen darum abgelehnt worden sind, weil von uns mit Recht verlangt wurde: legt den Plan einer gesammten und principiellen Reform vor, aber kommt uns nicht mit einzelnen Steuervorlagen! Nun, wir suchen dieser Aufgabe gerecht zu werden. Sie wird uns dadurch erschwert, daß die einzelnen Finanzvorschläge, welche wir machen und die Steuer-

vorschläge auch heute nicht mit viel mehr Wohlwollen aufgenommen werden, wie damals und daß meine Hoffnung, die ich auf das Gelingen des ganzen Reformplans setzte, sich erheblich habe herabmindern müssen; aber ich bitte Sie, doch diesem Tarif die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß Sie ihn unter dem Gesichtspunkt der gesammten Zoll- und Steuerreform und nicht blos an sich betrachten. Es ist nicht unsere Absicht, vom Getreidebedarf eine höhere finanzielle Leistung zu fordern als bisher; wir beabsichtigen nur, einen Theil der directen Steuern, die jetzt auf dem Landwirth lasten, in Form eines Consumtionszolles an die Grenze zu verlegen. Einen Einfluß auf die Preise wird das nicht haben.

Wenn der Vorredner das als ein Glück betrachtet, so sehe ich mit Bedauern darauf; denn zu den augenblicklichen gedrückten Preisen kann unter den in Deutschland bestehenden Abgaben- 2c. Verhältnissen nicht mehr producirt werden; dabei geht nicht blos die Landwirthschaft, sondern Preußen und das Reich zu Grunde. (Sehr wahr!). Von dem Verfall der Landwirdschaft wird zuerst der Credit zu leiden haben, die landwirthschaftliche Thätigkeit wird in Verfall gerathen. Als in Preußen die Ablösungen stattfanden, fehlte es in den östlichen Provinzen an Arbeitern, und so entstanden große Waldflächen; es ist angeflogener Wald, der bisher einen Ertrag nicht gehabt hat und keinen geben wird. Die Landwirthschaft wird nun allerdings nicht zu Grunde gehen, es kommt blos darauf an, daß die Landwirthe zum Bewußtsein kommen und sie werden sich dann mit den gesetzlichen und verfassungsmäßigen Mitteln dagegen zu wahren wissen. Wenn ich also behaupte, daß durch diese niedrigen Zölle die Preise nicht steigen werden, so fühle ich mich vielmehr in der Lage, mich deswegen bei den Landwirthen zu entschuldigen, als den Uebrigen, Nichtlandwirthen zu beweisen, warum sie nicht steigen können. Ich kann der Ansicht des Vorredners nicht folgen, ich vermuthe, daß sie nicht steigen werden, wenigstens nicht wesentlich, weil der Preis des Getreides bei uns nicht von dem Zoll abhängt, den man auflegt, sondern vor allem von der Ernte in den großen Kornländern des östlichen Europas und Amerikas, einigermaßen auch von der Ernte in Deutschland, aber doch lange nicht in dem Maße, wie von diesen großen Ernten in Rußland, Ungarn und Amerika. Dort aber wächst das Getreide, wir mögen einen Zoll erheben oder nicht, und läßt sich dadurch weder abhalten noch befördern. Ist in diesen großen Getreideländern eine Mißernte, so wird das Getreide eben nicht kommen, ist eine gute Roggenernte, so wird es uns doch kommen, und darin divergire ich wieder von dem Vorredner. Er sagt, diese Getreideproducenten könnten mit großer Leichtigkeit andere Käufer finden, wenn wir ihnen den Preis nicht zu Dank machen. Das ist vollkommen irrthümlich und mir nur dadurch erklärlich, daß der Vorredner mit den Erscheinungen auf dem Kornmarkt nicht durch eigene Leiden und Freuden vertraut ist. (Sehr richtig! rechts.)

Wir sind im Ganzen in der Welt in der Lage, daß viel mehr Getreide gebaut werden kann, als verbraucht wird, daß schon jetzt das Angebot im Ganzen größer ist als der Verzehr. Der Verzehr ist beschränkt, der Mensch kann im Brot nicht mehr thun, als sich satt essen, er kann das nicht zwei Mal am Tage leisten. Die Production in den fruchtbaren cultivirten Ländern des europäischen Ostens und des amerikanischen Westens ist eine ganz unbeschränkte und kann sich beliebig steigern, und wir können den Zoll, wie mir Kornhändler gesagt haben, bis zu 1 Mark steigern, sie würden so viel Getreide liefern, als bisher; denn bis über 1 Mark hätten sie vollständig Spielraum, dem Urproducenten einen Abzug zu machen. Auf dem bleibt es schließlich sitzen, er bekommt so viel weniger; für den aber haben wir in Deutschland nicht zu sorgen. Das ist die Ansicht der Kornhändler, mit denen ich seit Monaten, seit Jahr und Tag darüber gesprochen habe, von denen ich manche persönlich kenne, sowohl russische wie deutsche. Die deutschen sagen mir: wir geben dem Petersburger Zwischenhändler so viel weniger, und auch der verliert es nicht einmal, der giebt soviel weniger dem russischen Bauer und Producenten, der ihm das Getreide meist auf den Halm verkauft, schon im Juni, schon in dieser Jahreszeit, um rascher Geld zu bekommen. Aber ich könnte beinahe sagen, ich fürchte, der Zoll wird ganz einfach den Producenten abgezogen, und wir werden dieselben Massen Getreide bis auf wenige Modificationen, auf die ich nachher komme, doch bekommen. Damit ist aber der Landwirthschaft nicht, wie der Vorredner sagt, noch gar kein Dienst erwiesen. Ihr ist schon ein ganz erheblicher Dienst erwiesen, wenn sie den geringen Gewinn, die geringe Lebensfähigkeit, die sie bei jetzigen Preisen hat, und der deutsche Markt gesichert, die ausländische Concurrenz auf demselben etwas erschwert wird. Das ist eine Kleinigkeit im Verhältniß zu den Schwankungen der Kornpreise, wie wir sie gesehen haben; dieselben waren ja schon doppelt so hoch wie jetzt, ohne daß unser Brot theurer geworden ist. Wir sind jetzt auf dem Lande in der Lage, daß die Müller auf unseren eigenen Pachtmühlen den Roggen nicht mehr von uns nehmen, sondern, da sie zugleich in der Regel Bäcker sind, uns das aus russischem Roggen gebackene Brot verkaufen.

Ich selbst esse in Friedrichsruhe russisches Brot, ich beschwere mich nicht darüber, denn ich bin ja sehr wenig Landwirth; der Ackerbau, den ich in der Gegend besitze, ist sehr gering, aber die Thatsache liegt so, und es kommt bei Bemessung des Preises nicht darauf an, ob sich die Consumenten etwa um das Korn reißen, sondern ob mehr wächst, als gebraucht wird, oder ob wir mehr essen, als wächst. Würde letzteres in der Hungerzeit der Fall sein, so würde man freilich sehr hinterher sein, das letzte Korn, das in der Welt noch existirt, für sich zu bekommen; das liegt aber eben, wie ich speciell für Deutschland nachzuweisen versuchen werde, nicht vor, sondern es ist Ueberfüllung des Marktes mit Getreide in regelmäßigen Jahren in der ganzen Welt vorhanden, in England, Frankreich und Deutschland, und nun gar in den Productionsländern erst recht. Wenn die Leute da Alles verzehren wollten, was sie bei sich bauen, so müßte ihre Bevölkerung sich verzehnfachen. Der Vorredner schätzte die hier lagernden Vorräthe sehr gering, etwa auf ein paar Tausend Wispel am Ende des Jahres. Das ist aber nicht der Termin, wo die Hauptzufuhr herankommt. Viel mehr als zu Wasser kommt das Getreide auf den Eisenbahnen zu uns, namentlich im Winter zwischen Januar und April, wo die Frachten billiger sind. Außer den Roggenvorräthen müssen wir aber auch die Mehlvorräthe ins Auge fassen, denn diejenige Form der Korneinfuhr, welche unsere Landwirthschaft augenblicklich am meisten belästigt, ist meines Erachtens die Einfuhr zur Verwandlung in Mehl im Inlande, wie sie theils zu Schiff von Petersburg via Libau nach Kiel, Lübeck und Stettin stattfindet, zum größeren Theile aber auf den Eisenbahnen aus dem Innern Rußlands, der Gegend nördlich und östlich von Moskau bis nach Nischnei hinauf zu sehr wohlfeilen Frachten über Alexandrowo und über Breslau eingehen. Diese Getreidemassen werden in riesigen Dampfmühlen möglichst bald in Mehl verwandelt. Hier in Berlin und nächster Umgebung sollen allein täglich 400 bis 500 Wispel, also 80,000 bis 100,000 Centner verarbeitet werden. Diese Mehlmasse geht dann mit der Eisenbahn über das Land und tödtet, wie ich aus persönlicher Bekanntschaft weiß, den kleinen Mühlenbetrieb, soweit er von der Eisenbahn erreichbar ist. Wie groß diese Mehlvorräthe sind, weiß ich nicht. Das entzieht sich auch der Berechnung.

Insofern halte ich die Berechnung des Vorredners nicht für richtig und ebensowenig seine Behauptung, daß an den Zwischenstationen, ehe das Mehl an den Bäcker gelangt, mehr Verdienst als nöthig hängen bleibt. Es giebt Brotfabriken, die zugleich directen Kornhandel mit Rußland und Mehlfabrikation treiben und dabei doch gewiß einen großen Gewinn erzielen. Wenn keiner von den Zwischenhändlern sehr reich wird, so liegt es an ihrer Menge. Wo heutzutage irgend eine gewinnbringende Stelle ist, da drängen sich gleich Hunderte von Concurrenten heran, bis ihr Verdienst sich so verkleinert und zertheilt ist, daß für den Einzelnen nicht viel übrig bleibt. Die Kinder der städtischen Bevölkerung ziehen ein kaufmännisches Leben, wenn es auch gering nährt, aber nur zu keiner anstrengenden körperlichen Thätigkeit zwingt, einem Gewerbebetrieb und einer täglichen Arbeit vor. (Sehr wahr! rechts.) Sie alle werden Bekanntschaft haben nach der untern Volksklasse hin; wenigstens ich habe sie und habe dort immer gefunden, daß das Ideal eines Mannes von der Volksklasse, eines Dieners, der sich etwas erspart hat, nicht etwa ist, ein kleines Gut in seiner Heimath zu kaufen, sondern in Berlin einen Victualienhandel anzulegen — darauf spart er — dann mit seinen Gästen zu reden und mitzutrinken und ihnen das Bier zu bringen. Das ist heutzutage viel eher das Ideal, als sich, wie es früher war, einen eigenen kleinen Hof zu kaufen und dort das Land zu bearbeiten und Korn zu bauen. Diese Tendenz bewirkt also, daß, wo durch Zwischenhandel etwas zu verdienen ist und Jemand einen schönen Verdienst hat, gleich zehn bereit sind, ihn darin zu beschränken und mit ihm zu theilen. Wenn ich aber selbst zugebe, daß dieser Zoll auf den Kornpreis eine Einwirkung haben wird, so bestreite ich auf das Allerbestimmteste, daß die Korn- und die Brotpreise in irgend nachweisbarem Zusammenhange stehen, und ich behaupte ferner, wenn nicht Hungersnoth zwingend einwirkt, daß durch Mangel oder Ueberfluß kein Wachsen oder kein merkliches Sinken der Brotpreise eintritt. Ich habe in Berlin gefunden: die Brotpreise sind heute bei diesen niedrigen Kornpreisen dieselben, das heißt, das Gewicht des Brotes ist dasselbe, wie es in den Jahren war, wo das Korn noch einmal so theuer war, im Laufe der fünfziger und sechziger Jahre; wer daran zweifeln will — ich will nicht von den Brötchen sprechen, die hier auf dem Tische des Hauses niedergelegt sind — der mag, wenn er nach Hause kommt, das erste beste Brot abwiegen und das Gewicht vergleichen mit dem Preise.

Meine Erkundigungen über die Brotpreise stammen aus directer Quelle, nicht aus den Kreisen, in denen wir leben, sondern aus den Kreisen der Handwerker, der Diener, der kleinen Leute und ich kann Jedem, der Näheres darüber zu wissen wünscht, vollständig Rede stehen. Ich glaube deshalb, daß, wenn der Preis des Getreides durch diesen außerordentlich niedrigen Zoll auf Korn, der unter fünf Procent des Werthes bleibt, nicht afficirt wird, auch unser Handel in keiner Weise dadurch beeinträchtigt werden kann, wenigstens in keinem höheren Maße, als die ausgleichende Gerechtigkeit in Vertheilung der Lasten gebietet. Aus seinem Verdienst wird er dem Kaiser und seinem Finanzminister doch auch wohl abgeben müssen. Es ist für uns alle erfreulich, wenn unsere Kornhändler reich werden, aber wir können darüber das Princip der vertheilenden Gerechtigkeit in den Lasten doch nicht opfern. Ich glaube auch, daß ihnen ihr Verdienst ungeschmälert bleibt, und wenn die beiden Hauptbeschwerden gewogen werden, die Erschwerung der Mischung des russischen Getreides mit deutschem in unseren Ostseehäfen und die Erschwerung des Transits, wo man wieder unterscheiden muß zwischen dem Ostseetransit und dem südwestlichen Transit, der hauptsächlich durch Süddeutschland, durch Baiern auf Mannheim geht — wenn man die näher ins Auge faßt, so glaube ich, daß die Herren künftig den verzollten Roggen gerade so gut werden mischen können, wie den unverzollten, und ich glaube nicht, daß sie 25 Pfennige weniger am Centner verdienen werden, sondern daß der Zoll, wie ich schon vorhin sagte, von dem, der sein Korn nothwendig los sein muß und keinen anderen Abnehmer hat, wird bezahlt werden. Die Verlegung der Absatzwege aus Rußland, wovon jetzt viel die Rede ist, damit kann man Leute bange machen, die das Geschäft und die Geographie nicht kennen. (Sehr richtig! rechts.) Es werden ja heute zum Beispiele einige Königsberger Firmen sagen: sie können sich nur halten dadurch, daß sie Commanditen in Libau errichten. Darüber würde ich mich freuen, wenn unsere Landsleute in Libau Geld verdienen werden; gleichviel, ob in Libau oder in Königsberg, ich gönne es ihnen in beiden Fällen. Was ist es denn, das den russischen und namentlich westrussischen und polnischen Kornverkehr nach unseren Ostseehäfen zieht? Es ist keineswegs, daß sie in Rußland keine guten Häfen hätten.

Sie haben in Riga und in Petersburg Häfen; der Hafen in Libau ist nur etwa mit dem von Stolpmünde oder Rügenwalde zu vergleichen und Rußland kann darauf viel Geld verwenden, aber einen mit Danzig oder Königsberg concurrirenden Platz nicht schaffen. Was den Verkehr nach diesen letzteren Häfen hinzieht, das ist der große Handelsplatz, die große Kaufmannschaft, das große Capital. Wer hat denn in Rußland Capital zum Kornhandel? Es kommt aus den deutschen Ostseehäfen, und weil Danzig und Königsberg das Geld hergeben und vorschießen, mit welchem den russischen Bauern das Korn abgekauft wird, deshalb werden sie diesen Handel auch behalten, denn einen wirklichen Handelsplatz können selbst die gewaltigen Kräfte des russischen Reiches nirgends improvisiren, am allerwenigsten in Libau oder Windau. Mag man immerhin die Eisenbahn nach Windau legen, weil dieser Platz etwas früher eisfrei wird; dieser Vortheil tritt ziemlich selten ein, weil es nördlicher liegt. Sie haben ja einen guten Hafen in Riga und es geht auch von dort einiges Getreide nach Lübeck, Danzig oder Stettin, um dort gemischt zu werden, im Allgemeinen aber ist dieser Verkehr doch unbedeutend. Die Rigaer Kaufmannschaft kann sich an Kräften mit der Königsberger, Danziger, Hamburger nicht messen; Rußland braucht den Capitalbesitz und die Verbindung mit Deutschland nothwendig, um sein Korn zu verwerthen. Und wenn Sie die Karte ansehen, wo soll denn das Korn aus dem Königreich Polen, aus der oberen Weichsel, aus Galizien und ebenso aus Westrußland anders hin, als durch Deutschland? Hierzu kommt, daß das russische Korn in seiner natürlichen Gestalt immer einen erheblich minderen Werth gegen das Deutsche haben wird, mit wenigen Ausnahmen, wo die Gunst des südlichen Klimas in Rußland eine andere Gattung Korn herzustellen möglich macht; dieses letztere geht aber größtentheils über Odessa weg und kommt nicht zu uns. Dasjenige russische Korn, was zu uns gebracht wird, bedarf immer der Mischung, oder es muß sich auf den englischen und deutschen Märkten mit einem sehr viel niedrigeren Preise als das deutsche begnügen.

Wenn Sie die Preislisten ansehen, so werden Sie da, wo rein russischer Roggen angeboten wird, denselben 10—15 Mk. auf die Tonne wohlfeiler angeboten finden, als den deutschen, der deutsche ist an und für sich mehr werth, nicht weil der Boden anderwärts schlechter ist — in Polen und Ungarn ist der Weizen ein viel besseres Product wie bei uns — sondern weil das Getreide dort nicht so trocken in die Scheune und in den Handel kommt. Diese Ungunst des Klimas ergänzt man in den nördlichen russischen Districten, wo sich die deutschen und skandinavischen Einflüsse mehr hinerstrecken durch Dörren in heizbaren Scheunen vor dem Dreschen; ein großer Theil des polnischen und russischen Getreides aber kommt unreif oder nicht ganz trocken in den Verkehr. Nachher wieder getrocknet, hat es nicht mehr den vollen früheren Werth; auf dem Transporte keimt es aus, die Keime müssen ausgestoßen werden und dadurch wird der Nahrungswerth vermindert. Ein höherer Werth wird ihm dann wieder durch Mischung mit deutschem Getreide verliehen und dieses ganze vermischte Product wird fälschlich als deutsches Product mit Localnamen „Stettiner Mischung", „Danziger Mischung" im Auslande verkauft und drückt den Standardwerth unseres deutschen Getreides, die Reputation desselben wesentlich herunter, denn diese Mischung — ich will nicht sagen Fälschung — erinnert doch an die alten deutschen Lieferungen, über die in Ostasien geklagt wurde, weil die Waaren nicht durchgängig von gleich guter Qualität waren. Ist das ein nationaler Vortheil für uns? Ich will es unentschieden lassen, ich glaube, es wird den Herren in den Seestädten nicht benommen werden, denn die Russen können in Libau ihr Getreide nicht mischen und auch nicht deutsches scheunentrocknes Getreide dorthin fahren, um es mit dem russischen zu mischen. Ich glaube also, das russische Getreide hat einen Zwangscours, eine beschränkte Marschroute, die es nothwendig auf die Wege der deutschen baltischen Häfen weist, und die Klagen sind unbegründet. Es ist hier im Gegentheil das Mittel gegeben, wo die Kampfzölle zur Eröffnung der russischen Grenze unter Umständen wirksam werden könnten.

Der Abgeordnete von Treitschke hat gestern angeführt, daß dieses System versucht wurde und nicht zum Ziele geführt hat. Er hat vermuthlich auf eine Episode angespielt, die zwischen 1823 und 1825 spielte, wo Preußen von Rußland auf Grund der polnischen Theilungsverträge verlangt hatte, daß vollkommen freier Verkehr in den ehemals polnischen Ländern stattfinden solle, also daß eine russische Grenzsperre innerhalb des alten polnischen Reiches nicht zulässig wäre und wo Rußland die Verpflichtung hierzu ablehnte und man in Preußen empfindlich wurde und nun einen Zoll von 5 Sgr. — nicht auf den Centner, sondern auf den Scheffel — legte. Nicht etwa, weil der Danziger Handel darunter gelitten hätte und weil die Russen nun ihr Getreide anderswo exportirt hätten, hat dieses Verhältniß aufgehört; wohin sollten sie es denn bringen? Es gab weder Eisenbahnen noch Chausseen, der einzige Weg, auf dem das russische Getreide aus dem Gebiete des Njemen, der Weichsel und anderer Canäle heraus konnte, war der Wasserweg und nicht, weil man in Preußen den Handel leidend fand, sondern weil Kaiser Alexander sich persönlich an König Friedrich Wilhelm III. wandte und darin eine Abweichung von der Tradition in der politischen Freundschaft zwischen Rußland und Preußen fand, wurde durchgesetzt, daß beim Transport zu Wasser diese Zölle keine Anwendung finden sollten und so wurde die ganze Sache todt gemacht. Denken Sie sich das ganze Land mit seinen sandigen bergigen Wegen ohne Chausseen, ohne Eisenbahnen; sowie der Handel auf dem Wasserwege aufgehoben war, war er todt. Nicht, weil wir es wirthschaftlich nicht hätten durchführen können, sondern weil wir es unserer Politik nicht entsprechend fanden, den Kaiser Alexander verdrießlich zu machen, wurden diese Zölle aufgehoben. Diese Transitfahrt in Westpreußen berührt die deutsche Landwirthschaft nicht in dem Maße, wie der Transit, der sich in der Richtung auf die Nordsee und die französische Grenze und namentlich durch Baiern bewegt. Aber diese Amendements, welche im Interesse dieses Transits und dieser Mischungen gesetzliche Bestimmungen in den Tarif hineinzubringen bezwecken, halte ich hier doch nicht für angebracht. Sie bezwecken nicht eine Tarifposition, sondern eine Veränderung des Zollgesetzes von 1869.

Nach ihm ist, wenn ich nicht irre, im 6. Artikel bestimmt, daß der Transit frei sein soll und in welcher Art er ausgeführt werden kann, mit anderen Worten, was Transit sei und wie er zu verstehen sei. Will man darin etwas ändern, so muß ein Antrag auf Aenderung des Zollgesetzes von 1869 gestellt werden. Hier im Tarif hat eine solche gesetzliche beiläufige Bestimmung oder Resolution oder Empfehlung an den Bundesrath meines Erachtens keinen Platz, denn das Zollgesetz von 1869 giebt dem Bundesrath schon erhebliche Machtvollkommenheiten, um den Handel zu erleichtern, seine gesetzlichen Bestimmungen können auf dem beiläufigen Wege nicht geändert werden. Soll es geschehen, so ist die Frage, ob der Transit überhaupt in Frage bleiben, ob er nicht localisirt werden soll; denn der Transit in ostwestlicher Richtung schädigt meines Erachtens die deutschen und namentlich die süddeutschen Interessen sehr erheblich. Wir liegen mitten zwischen dem Korn und Holz producirenden Osten und dem Korn und Holz verbrauchenden Westen Europas. Wir sind dabei leistungsfähig nach beiden Richtungen; wir könnten dem Osten Industriewaaren liefern, wenn er sich nicht gegen uns verschlösse. Früher lieferten wir dem Westen landwirthschaftliche Producte, haben uns aber selbst diesen Handel todt gemacht, indem wir dem Gegner durch Gewährung der Transitfreiheit die Concurrenz erleichterten und ihm außerdem schnell und wohlfeil bis an die Grenzen des kaufenden Staates hinfuhren, damit er dort durch wohlfeile Production concurrire und den deutschen Verkäufer in Mannheim u. s. w. ruinire. Ich appellire an die Herren aus Baiern: Der ganze Absatz Süddeutschlands von Vieh und Korn nach Frankreich ist uns durch das Princip der Transitfreiheit verdorben. Wir haben dem Concurrenten mit der dem deutschen Charakter eigenen Großmuth die Concurrenz erleichtert. Das ist mehr cosmopolitisch als national. Ich will über die Transitfrage noch nicht entscheiden, aber ich möchte dringend bitten, alle Amendements, um gesetzliche Aenderungen des bestehenden Zolles von 1869 bei dieser Gelegenheit durchzubringen zu unterlassen. Die Bemerkung des Vorredners, betreffend die Entkräftigung des Beispiels mit der Mauth, daß das Gut, welches sich durch einen Chausseezoll belastet findet, auch anderweiten Verkauf wählen könnte, trifft nicht ganz zu.

Ich würde lieber gegen das Beispiel anführen, daß derjenige, der den Chausseezoll zahlt, zwei- bis dreimal mehr aufladen kann als derjenige, der ohne Chaussee fährt, und daß die Rechnung sich dadurch ausgleicht. Aber die Möglichkeit, sich einen anderen Abnehmer zu wählen, findet bei Rußland, Galizien, Ungarn in dem Maße gar nicht statt. Wenn die 42 Mill. Deutsche nicht mit unter den Abnehmern sind, dann setzen sie so viel nicht ab, als sie bauen können und wollen. Wir thun also sehr gut, unsere Grenzen gegen die Ausführung zu verschließen. Ich will mich nun den landwirthschaftlichen Interessen gegenüber darüber rechtfertigen, warum wir eine solche Bestimmung gewählt haben; wenn die Preise nicht gesteigert werden, nützen sie dem Landwirthe gar nichts. Ich habe schon erwähnt, daß sie ihnen insofern nützen kann, auch ohne Preissteigerung, wenn sie ihnen den Markt in ausgedehntem Maße sichert, daß nicht, wie wir das jetzt erleben, die Kornverkäufer in den verschiedenen Marktstädten herumfahren müssen, um ihren Roggen abzusetzen, und daß ihn vom Markte wieder nach Hause nehmen müssen, oder daß sie nicht, wenn sie ihn einem Kaufmann anbieten, mit freundlichem Hohnlächeln ein Gegenangebot zu einem geringeren Preise bekommen; das wäre schon ein sehr erheblicher Gewinn. Ich bin bei dieser Vorlage davon ausgegangen, daß die Vorurtheile zu ungeklärt und die öffentliche Meinung und die Alles übertönende Stimme der großstädtischen Presse zu laut (Sehr richtig!) gegen diese Zölle sein würde, als daß sie verstanden und überlegt werden würde, und ich habe mir gedacht, man muß die Leute durch die That überzeugen, daß sie diesen Einfluß nicht haben können. Ich habe deshalb in der Commission empfohlen, man möchte hier nur den Finanzzoll, d. h. die distributive Gerechtigkeit, die Vertheilung eines Theiles der inländischen Landwirthschaft nach Maßgabe der gesammten Steuerreform auf das Ausland erstreben, einen eigentlichen Schutz aber nur durch die Viehzölle erreichen wollen. Auch das ist mir in unvollkommenem Maße gelungen.

Ich halte die Viehzölle, namentlich bei den besseren Rindviehsorten und beim Fettvieh, für die doch die Nothlage, der Nothstand und der arme Mann nicht so geläufig ins Feld geführt werden kann, für wesentlich zu niedrig. (Zuruf des Abg. Richter-Hagen.) Wie befehlen die Herren? Ich bitte doch die Herren, mich nicht mit Privatgesprächen zu belästigen, Sie haben ja Zeit, nach mir das Wort zu nehmen. Ich habe auch gar keine Verpflichtung, mich mit Ihnen privatim zu unterhalten. Die Viehzölle halte ich nicht für ausreichend, aber da gestehe ich ganz einfach zu, sie sollen einen Schutz gewähren, sie sind höher wie die Kornzölle. Von den Kornzöllen aber erwarte ich doch, daß das Gefühl der ungleichen Besteuerung sich mildert, wenn die Gesammtreform der Finanzen zur Durchführung kommt und die Landwirthschaft um so viel, als die Kornzölle bringen, mindestens später, wenn andere Finanzzölle durchgehen, in der Grundsteuer entlastet wird, das würde für die Landwirthschaft eine Entlastung durchschnittlich von der einen Hälfte der 20 Prozent sein. So viel wird der Kornzoll nicht eintragen, es werden noch andere Steuern hinzutreten müssen. Dann aber sehe ich in den Kornzöllen einen Ordnungszoll, der Ordnung in die Einfuhr bringt. Bei der zollfreien Einfuhr kommen beliebige Mengen über die Grenze, weil sie in Deutschland einen höheren Werth haben als in Rußland oder Galizien; es sind allerdings keine Consignations, wohl aber Hoffnungsgeschäfte auf Anlaß der Großhändler. Sie werden zu dieser Masseneinfuhr durch die Eisenbahntarife angelockt. Wer 100,000 Ctr. zugleich anmeldet, erhält die billigsten Tarife. So bestellt mancher, der nur 1000 Ctr. unterbringen kann, 4000 Ctr., in der Hoffnung, daß er es schon loswerden wird. Auf diese Weise leiden wir an einer Ueberfüllung mit Getreide, welche der Zoll etwas einschränken wird. Ob das auf die Höhe der Preise wirken wird, ist mir sehr zweifelhaft; es wird nur ein weiteres Heruntergehen derselben verhindern. Die Einfuhr übersteigt unseren Bedarf. Nach einer mir von freihändlerischer Seite zugeschickten Broschüre, welche dieses Verhältniß zu entschuldigen sucht, hat die Mehreinfuhr von Weizen und Roggen seit 1872 sich um 17 Millionen Centner gesteigert. 1872 war eine Mehrausfuhr von Weizen von 200,000 vorhanden, im letzten Jahre eine viel größere Mehreinfuhr.

Dies wird aus der Zunahme der Bevölkerung um angeblich rund 1,700,000 Menschen erklärt. Diese Bevölkerung ist meiner Ueberzeugung nach mit 600,000 Ctr. Roggen oder Weizen vollständig gesättigt. Der Ansatz, wie er heutzutage in der politisch sehr tendiciösen Statistik, wie sie in Preußen gemacht wird (Hört!), angenommen wird, von 9 Ctr. pro Kopf ist geradezu unsinnig; 5 Ctr., wie der der Vorredner angab, halte ich für zu hoch gegriffen. Die Consumtion der Städte, die immerhin etwas weniger Brot und dafür mehr Fleisch essen mögen, beträgt nach den Untersuchungen der Mahl- und Schlachtsteuer nur 250 Pfund, also gerade die Hälfte von dem, was der Vorredner sagte. In den Deputaten, die ich an meine pommerschen ländlichen Arbeiter, so gute und kräftige Esser zu geben habe, wird, wie ich genau weiß, der Kopf, Mann, Frau und Kind mit 4 Scheffel Roggen berechnet. Jeder, der auf dem Lande wirthschaftet, wird mir zugeben, daß das reichlich ist, und auf dem Lande wird mehr Brot gegessen, als in den Städten. Dies sind 320 Pfund. Indessen will ich noch um 30 Pfund höher, also auf 3½ Centner gehen; dann beträgt der Consum des Zuwachses der Bevölkerung 5 bis 6 Millionen Centner, und es bleibt eine durch diesen Zuwachs nicht erklärte Mehreinfuhr von 11 Millionen Centner, wenn man nicht allen neugeborenen Kindern den Magen mit Brot überfüllt. (Heiterkeit.) Elf Millionen Centner sind es, wenn man die Consumtion rechnet zwischen drei und vier Millionen Jahresportionen eines Kopfes der Bevölkerung. Wenn uns auch nur diese Quantität jährlich zu viel zugeführt und auch zu Schleuderpreisen im Lande unabsetzbar wird, alsdann aber als Mehrausfuhr nach anderen Gegenden hin bei uns figurirt, so muß das eine Ueberfüllung von Getreide bei uns veranlassen. Mit einer anderen Rechnung komme ich auf dasselbe Resultat. Ich fordere Jeden auf, mich aus der Erfahrung namentlich der Landwirthe oder aus der Statistik der mahlsteuerpflichtigen Städte zu widerlegen, daß die Consumtion von Weizen und Roggen, soweit sie zur menschlichen Nahrung dienen, 3½ Centner pro Kopf übersteigt. Danach können die 40 Millionen Deutsche, wenn sie recht hungrig sind, 140 Millionen Centner Weizen und Roggen essen; mit den Neugeborenen kommen wir auf 146 Millionen Ctr.

Wie viel bauen wir von diesen beiden Brotfrüchten? Daß das von uns Gebaute im Lande bleibt, geht daraus hervor, daß in diesen beiden Gattungen die Einfuhr die Ausfuhr erheblich übersteigt. Wir bebauen von den 54 Millionen Hectaren Deutschlands mit Winterkorn, Weizen und Roggen nur etwa 8,200,000 Hectaren. Davon kommen auf Preußen — nur von diesen habe ich die folgenden statistischen Data — eine Million Hectaren Weizen und 4½ Millionen Hectaren Roggen, also im Ganzen 9/11 Roggenbau und 2/11 Weizenbau. In Süddeutschland ist das Verhältniß anders. Dort werden 1,200,000 Hectaren mit Weizen und 1,500,000 Hectaren mit Roggen bestellt, zusammen etwa 2,700,000 Hectaren, also etwa die Hälfte von den 5½ Millionen Hectaren in Preußen. Diese Weizen- und Roggenbestellung in Preußen liefert nun nach den Tabellen des statistischen Bureaus einen jährlichen Ernteertrag im Durchschnitt des ganzen Staates ziemlich genau so viel Roggen und Weizen, wie das deutsche Volk bei 3½ Centner Consum pro Kopf verzehren kann, das heißt 146 Millionen Centner, darunter etwas über 34 Millionen Centner Weizen und etwas über 110 Millionen Centner Roggen. Wenn ich nun vorhin fand, daß das, was in Süddeutschland an Roggen und Weizen bestellt wird, nur die reichliche Hälfte von dem preußischen beträgt, so kann ich doch mit Rücksicht auf die besseren Bodensorten, die besseren Ernten und zum Theil die bessere Bewirthschaftung annehmen, daß Süddeutschland etwa ebenso viel bringt. Dies macht die Hälfte von 146,000 oder rund 70,000 Centner Roggen und Weizen, so haben wir also das Gesammtproduct der eigenen Ernte mit 220 Millionen Scheffel derjenigen Korngattungen, welche vorzugsweise zur menschlichen Nahrung verwendet werden. Dazu müssen wir die Uebereinfuhr rechnen, die Sie allein in diesen beiden Getreidegattungen auf dreißig Millionen angegeben haben, das macht also im Ganzen zweihundertundfünfzig Millionen. Nun kommen noch Buchweizen und Hülsenfrüchte mit 15,000,000 Centner; ich komme also auf 275,000,000 Centner, die zur menschlichen Nahrung und Consumtion in Deutschland dienen. Rechnet man davon die Saat ab, so bleiben immer noch 240,000,000 Centner.

Dahinter steht noch eine Production von 500,000,000 Centner Kartoffeln, die zum großen Theil der menschlichen Nahrung dienen. Wenn auch ein Theil des Roggens zur Brennerei benutzt wird, so wird dafür ein anderer

Theil von Gerste 2c. zu Nahrungsmitteln benutzt. Ich behalte immer noch 240,000,000 Centner, die die deutsche Bevölkerung essen soll, während sie meines Erachtens nur 140,000,000 Centner essen kann. Das Problem überlasse ich den Statistikern zur Lösung, nur müssen sie es sich nicht so bequem machen, einfach ihren aus der Luft gegriffenen Consumtionssatz von 9 Centnern pro Kopf anzuführen. (Heiterkeit.) Wenn es also auch noch andere Consumtionen giebt, so bleiben doch immer noch circa 90,000,000 Centner übrig, die erst verwendet werden sollen, ehe wir Hunger leiden, wenn die Einfuhr aufhören sollte. Die Vermehrung der Einfuhr, die außer Verhältniß zum Wachsthum der Bevölkerung steht, wird damit erklärt, daß der Verbrauch für Bier, Branntwein 2c. zugenommen habe, daß der Getreidebau wegen der Zunahme des Rüben- und Kartoffelbaues abgenommen habe. Das ist so hingeredet, um auf die Städter einen Eindruck zu machen. Bier wird doch überwiegend von Gerste gebraut, die in dieser Rechnung nicht einbegriffen ist; Branntwein aus Kartoffeln. Wer aber Rübengüter kennt, weiß, daß von dem Augenblicke an, wo volle Rübencultur eingeführt wird, auf dem Gute mehr Getreide wächst als vorher. Rüben- und Kartoffelbau verhindert den Getreidebau nicht, sondern wir leiden nur von einer Ueberlastung mit Korn, vielleicht schon mit unserer eigenen Production, jedenfalls aber deswegen, weil der deutsche Markt zum großen Theil von dem ausländischen Import absorbirt wird. Bei der gesammten Gesetzgebung der letzten 20 Jahre und aus anderen Gründen in der weiter zurückliegenden Zeit ist die landwirthschaftliche Production, das Gewerbe der Korn- und Vieherzeugung zu kurz gekommen und stiefmütterlich behandelt worden. Es war das etwas, was wir mit aus den Zuständen des landwirthschaftlichen Staates so zu sagen herübergenommen hatten.

Ich bin durch die Rede des Abg. v. Treitschke genöthigt, dem Irrthum zu widersprechen, als hätten wir 1818 eine besonders freihändlerische Gesetzgebung gehabt. Der damalige Tarif ist in den meisten Positionen noch einmal so hoch, als der Ihnen vorgeschlagene, jedenfalls höher, als der von 1864, und der ist wiederum höher, als der jetzt vorgeschlagene. Auch beim Getreide war die damalige Gesetzgebung, um wohlfeilere Preise herzustellen, nicht so sehr freigebig, aber die Art, wie unsere Landwirthschaft in unsere neue Steuergesetzgebung eingeführt ist, rührt schon aus Zeitverhältnissen her, die jetzt nicht mehr stattfinden, und von deren Consequenzen man sich losmachen sollte, wenn man wirklich die Production des Getreides im Inlande billiger machen will. Es ist das aber auch nicht das Einzige, es ist die Doppelbesteuerung, nämlich, daß das Einkommen aus dem Grundbesitz einmal mit 3 % besteuert wird und vorher schon mit der Grundsteuer mit durchschnittlich dem Doppelten der Einkommensteuer von 6—7 % ohne Rücksicht auf die Schuld. Die Ungunst der Verhältnisse für die Landwirthschaft liegt aber auch in der Sportel- und Stempel-Gesetzgebung. Wie hoch ist der Stempel bei einem Gutsverkauf! Wenn Sie in Preußen ein Gut auf 30 Jahre verpachten — und das ist die größte fiscalische Ungerechtigkeit, von der ich je gehört habe — so müssen Sie die ganze Pachtsumme ohne jede Discontirung stempeln, als ob die ganze Summe Ihnen heute schon zuginge. Eben so ungünstig ist die Gesetzgebung im Eisenbahntarif, da die Einfuhr der landwirthschaftlichen Producte wohlfeiler ist, als die Ausfuhr, in der Armenpflege mit Rücksicht auf die Freizügigkeit, durch welche die unangenehmeren Theile der Armenpflege auf die landwirthschaftlichen Gemeinden abgelastet werden.

Auf dem Lande wachsen die Arbeiter, werden in ihrer Kindheit großgezogen, mit erheblichen Kosten in der Schule unterrichtet, ihre Mütter, wenn sie Wittwen sind, gepflegt, und von dem Augenblick an, wo sie zum Militärdienst ausgehoben werden, gehen sie in die großen Städte, da gefällt es ihnen besser und die Landgemeinde hört meist erst dann von ihnen, wenn bei irgend einem Unglücksfall oder einer bösen Krankheit eine Charitérechnung von 100 oder 200 Thaler mit dem Manne wiederkommt, der auf dem Lande gepflegt werden muß, in Folge der Freizügigkeit aber wieder in die Stadt zieht, wenn er gesund ist. Nun haben die Landbewohner den Vorzug, eine geduldige und staatlich treue, conservativ erhaltend gesinnte Bevölkerung zu sein — ich will nicht sagen, daß sie nicht auch wesentlich liberal sein könnten, da ich nicht meine, daß die Liberalen nothwendig zerstörend wirken müßten, sondern ich will den Ausdruck „conservativ", weil er eine Fractionsbezeichnung ist, zurücknehmen und sagen, sie haben eine erhaltende Tendenz und geben dem Staate die Sicherheit der Steuerkraft, sie sind in Gefahren die zuverlässigste Quelle, auf die der Staat zurückgreifen muß. Auf sie greift der Fiskus immer zurück, sie sind in Gefahren immer die Exponirten. Sie tragen dies geduldig, vielleicht weil ihnen der ganze Zusammenhang der Dinge nicht vollständig zum Bewußtsein gekommen ist. Was ich dazu thun kann, es ihnen zum Bewußtsein zu bringen, das will ich thun; nicht der Agitation, sondern um der Gerechtigkeit wegen. Wir wollen Alle mit gleichen Schultern tragen und die Gerechtigkeit soll sein für Alle, auch für den geduldigen Landmann. Aber ich habe das Vertrauen, daß wenn das Bewußtsein einmal durchgedrungen ist, die Vertreter der Landwirthschaft in ruhiger Festigkeit auch den Kampf nicht einstellen, bis sie Gerechtigkeit erlangt haben. (Lebhafter Beifall rechts, Zischen links.)

Abg. **Reichensperger** (Olpe) erhielt um 4 Uhr das Wort, nachdem ein von ihm selbst gestellter Vertagungsantrag abgelehnt ist. Er erklärt sich für Getreidezölle, weil sie keine Schutz-, sondern Finanzzölle seien, die das Ausland tragen würde. Redner wendet sich dann gegen die Ausführungen des Reichskanzlers betreffend die Grundsteuer; er selbst habe mitgewirkt, daß in den 60er Jahren die Regulirung derselben eintrete. In erster Linie aber habe er sich für die gänzliche Beseitigung derselben ausgesprochen, allein damit sei die Regierung nicht einverstanden gewesen, denn man betrachtete damals die Grundsteuer gar nicht als Steuer, sondern als Rente. Eine Steigerung der Preise sei von dem Getreidezoll nicht zu erwarten, es sei nur nothwendig, zu verhindern, daß die Zwischenhändler und die Bäcker nicht zu viel Verdienst einstreichen; deshalb spricht sich der Redner für die Wiedereinführung von Brod- und Fleischtaxen aus. Die höheren Zölle, wie sie von Günther und Freiherrn von Mirbach vorgeschlagen seien, müßten verworfen werden, denn von einem Schutzzoll wie bei der Industrie könne bei der Landwirthschaft keine Rede sein. Die ländliche Bevölkerung sei an der Krisis der Landwirthschaft selbst mit schuldig und zwar durch die zunehmende Genußsucht und das fortwährende Drängen nach den Städten; hier könne nur durch die Rückkehr zu den alten Sitten geholfen werden. Ein wahrer Skandal sei es aber, daß deutsche Eisenbahnen die ausländischen Producte billiger fahren, als inländische. Redner spricht sich im Interesse der Mühlenindustrie für eine Rückvergütnng des Zolles aus, falls das importirte Getreide vermahlen und wieder exportirt werde.

Ein Antrag auf Vertagung wird um 4½ Uhr angenommen.

Persönlich bemerkt Abg. v. **Treitschke**, daß er keineswegs den Tarif von 1818 als einen freihändlerischen bezeichnet habe, wie der Reichskanzler anzunehmen scheine, sondern er habe nur gesagt, daß sich dieser Fortschritt unter dem Jammergeschrei der Interessenten vollzogen habe.

Nächste Sitzung **Freitag** 11 Uhr. (Fortsetzung der Berathung der Getreidezölle; ferner Pos. 12 Häute und Felle und 13 Holz).

Berlin, 21. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Tribunals-Rath **Eding** zu Berlin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Zahnarzt **Ludwig Linderer** zu Elberfeld den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Rath **Otto Karl Eduard von Schwarzkopf** zu Neustadt a. R., den Regierungsrath **Rottländer** zu Bremervörde, den Regierungsrath **Conrad Christian Cuno von Schulzen** zu Syke, und den Amtmann **Ernst Ziegler** zu Zeven zu Amtshauptleuten ernannt; ferner dem Commerzienrath **Franz Mendelssohn** zu Berlin den Charakter als Geheimer Commerzienrath, dem Ober-Amtmann **August Meyer** in Adersleben, Regierungsbezirk Magdeburg, den Charakter als Amtsrath, und den Kaufleuten **Joseph Raueiser** und **Theobald Klövekorn**, in Firma „**Georg Raueiser u. Comp.**", zu Koblenz das Prädikat als Königliche Hoflieferanten verliehen.

Dem Amtshauptmann **von Schwarzkopf** ist das Amt Neustadt a. R., dem Amtshauptmann **Rottländer** das Amt Bremervörde, dem Amtshauptmann **von Schulzen** das Amt Syke und dem Amtshauptmann **Ziegler** das Amt Zeven übertragen worden. — Dem Domänenpächter **Ferdinand Bergling** zu Cochstedt und **Ferdinand Tölke** in Ummendorf, Regierungsbezirk Magdeburg, ist der Charakter „Königlicher Ober-Amtmann" verliehen worden. — Die Geheimen Registratur-Assistenten **Tschirner** und **Reich** sind zu Geheimen Registratoren in der Admiralität ernannt worden.

Dem General **Luciano Urdaneta** ist das Exequatur als Consul der Vereinigten Staaten von Venezuela mit dem Sitze in Hamburg Namens des Reichs ertheilt worden.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat durch Rescript vom 9. d. Mts. den Regierungs-Rath **Breden** zu Trier zum Königlichen Commissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diöcese Trier an Stelle des auf sein Ansuchen von diesen Functionen vom 1. d. Mts. ab definitiv entbundenen Regierungs-Raths **Böttcher** ernannt.

[**Verbot** auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Der Gesangverein „Teutonia" zu Kiel.

= **Berlin**, 21. Mai. [Die Stelle des ersten Vicepräsidenten des Reichstages.] Eine Nachricht über die Niederlegung des Amtes des ersten Vicepräsidenten des Reichstages seitens des Abg. v. Stauffenberg ist noch immer nicht eingegangen; sie wird um so mehr als unausbleiblich angesehen, als die erneute Erkrankung des Herrn v. Stauffenberg eine längere Badekur nothwendig machen soll, die unter allen Umständen sein Wiedererscheinen in der gegenwärtigen Session des Reichstages unmöglich gemacht hätte. In dem gegebenen Fall ist die Wahl des Herrn von Franckenstein zum ersten Vicepräsidenten durch das Centrum und die Deutschconservativen gesichert. Die Reichspartei wird für Dr. Lucius, die gesammte Linke abermals mit weißen Zetteln stimmen.

W.T.B. **Berlin**, 21. Mai. [Reichseisenbahngesetze.] Der Reichskanzler legte dem Bundesrathe einen Antrag Preußens, betreffend die Einsetzung einer Commission zur Aufstellung eines Entwurfs eines Reichsgesetzes über das Eisenbahnwesen vor. Dieser Commission sollen als Material bei der Aufstellung dieses Gesetzentwurfs drei Gesetzentwürfe vorgelegt werden, welche Preußen ausarbeiten ließ; nämlich: 1) ein Reichsgesetz über das Eisenbahnwesen, 2) ein Gesetz über Errichtung eines Reichseisenbahnraths, 3) ein Gesetz über die Errichtung eines Verwaltungsgerichts für streitige Eisenbahnsachen. Die Commission würde aus neun Mitgliedern zu bilden sein, wovon je zwei seitens des Reichs und Preußens, je eins seitens Baierns, Würtembergs, Sachsens, Hessens, Badens ernannt würden. Rücksichtlich der vom Bundesrathe eingebrachten Präsidialvorlagen, betreffend das Eisenbahngütertarifwesen sind in dem Entwurfe des Gesetzes über Eisenbahnwesen diejenigen Abschnitte, welche eine gesetzliche Regelung des Tarifwesens enthalten, offen gelassen.

= **Berlin**, 22. Mai. [Denkschrift zum Reichs-Eisenbahn-Gesetz.] Der Entwurf eines Reichs-Eisenbahn-Gesetzes ist von einer eingehenden Denkschrift begleitet, deren einleitender Theil also lautet:

„Im Artikel 4 der Reichsverfassung ist das Eisenbahnwesen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterworfen. Durch diese aus der richtigen Erkenntniß der hohen Bedeutung, welche den Eisenbahnen als öffentlichen Transportanstalten für den Landesschutz und die Verkehrsentwickelung gebührt, hervorgegangene Bestimmung ist die gesetzliche Regelung der öffentlich-rechtlichen Beziehungen der Eisenbahnen zum Staate, welche sich aus ihrer Funktion als öffentlichen Transport-Anstalten ergeben, im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs dem Reich übertragen. In den Artikeln 41 bis 47 der Reichs-Verfassung ist eine Reihe von Grundsätzen aufgestellt, welche für die dem Reich gebührende Beaufsichtigung und Gesetzgebung hinsichtlich des Eisenbahnwesens eine Grundlage bilden sollen. Zur Durchführung dieser verfassungsmäßigen Bestimmungen bedarf es eines organischen Eisenbahngesetzes, durch welches die Verpflichtungen der Eisenbahnen gegenüber dem Reich, die zur Sicherung der Erfüllung dieser Verpflichtungen der Reichs-Aufsichtsgewalt zustehenden Befugnisse, sowie die Organisation der Reichs-Aufsichtsbehörden für das Eisenbahnwesen und ihre Beziehungen zu den Landes-Aufsichtsbehörden geregelt werden. Durch den Entwurf eines Reichsgesetzes über das Eisenbahnwesen und die eine Ergänzung desselben bildenden Entwürfe: 1) eines Gesetzes über die Errichtung eines Reichs-Eisenbahn-Rathes, 2) eines Gesetzes über die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes für streitige Eisenbahn-Verwaltungssachen soll dieser Aufgabe der Reichsgesetzgebung Genüge geleistet werden. In dem Entwurf des Hauptgesetzes wird — dem Bedürfniß des allgemeinen Verkehrs und der Landesvertheidigung entsprechend — unter Wahrung der betheiligten Landesinteressen die Aufsicht über das Eisenbahnwesen dem Reich übertragen. Wenn auch die Sorge für den Landesschutz und das Verkehrsinteresse es in vieler Hinsicht erwünscht erscheinen lassen, dem Reich eine weitergehende Einwirkung auf die Gestaltung und Entwicklung des deutschen Eisenbahnnetzes zu sichern, so ist doch mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Verhältnisse im Hinblick auf den Zusammenhang der Landesaufsicht über die Eisenbahnen mit der allgemeinen Fürsorge für die Landeswohlfahrt davon abgesehen worden. Von der Uebertragung auf das Reich sind daher diejenigen Rechte ausgeschlossen, welche nach den Motiven des Regierungs-Entwurfes zu dem preußischen Gesetze vom 4. Juni 1876 zur Wahrung der besonderen Landesinteressen bestimmt und daher der Landesregierung zu belassen sind, während im übrigen der Uebergang des gesammten Aufsichtsraths über das Eisenbahnwesen auf das Reich — entsprechend dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses vom 1. Mai 1876 — in Aussicht genommen ist." Die Denkschrift erläntert dann alle Befugnisse, welche der Landesregierung verbleiben: im Wesentlichen alle Aufsichtsrechte über die Eisenbahnen, welche nicht „das Eisenbahnwesen" im Sinne der Reichsverfassung zum Gegenstand haben, sondern als Ausfluß der staatlichen Fürsorge für alle innerhalb des Staatsgebiets befindlichen Personen und Sachen anzusehen sind; ferner die Hoheitsrechte bezüglich der Concessionirung von Eisenbahnen und die Befugnisse, welche aus derselben hervorgegangen sind, endlich alle zur Wahrung der sonstigen Landes-Interessen vorbehaltenen Rechte. „Abgesehen von der hiernach begrenzten Zuständigkeit der Landes-Regierungen, deren etwaige Beseitigung der Zukunft vorzubehalten sein wird, soll im übrigen die Aufsicht über das Eisenbahnwesen vollständig auf das Reich übertragen werden. Die Reichs-Behörden haben daher in allen das Eisenbahnwesen betreffenden und der Zuständigkeit des Reiches vorbehaltenen Fragen unter Ausschluß der Landesaufsichtsbehörden die Entscheidung. Für die Wahrnehmung der Interessen der Landesvertheidigung bleiben mithin die Reichsbehörden auch den Eisenbahnen gegenüber diejenigen Organe, durch welche die militärischerseits zu stellenden Anforderungen vermittelt werden. Ebenso wie es zur Fernhaltung von Verschleppungen und aller sonstigen, mit dem Dualismus von Reichs- und Landesbehörden verbundenen Nachtheile erforderlich erschien, für das Zuständigkeitsgebiet der Landes-Regierungen die Mitwirkung des Reiches möglichst einzuschränken, ebenso erschien es nothwendig, für das Zuständigkeitsgebiet des Reiches die Mitwirkung der Landesbehöden so weit wie möglich auszuschließen.... Die Landesbehörden sind nicht geeignet, als vermittelnde Organe der Reichsaufsicht zu dienen. Ihre nächste Aufgabe besteht in der Wahrung der Landesinteressen, welche mit den für die Reichsaufsicht bestimmenden Interessen nicht immer im Einklang stehen. Für die Landesaufsicht, wie für die Reichsaufsicht ist es nicht zuträglich, daß eine nachgeordnete Behörde zugleich von der Landesregierung und von der Reichsregierung ressortirt. Auch läßt die verschiedene Gestaltung der einzelnen Landesgebiete, die particulare Verschiedenheit in der Organisation der Behörden und in der geschäftlichen Behandlung der Function der Landesaufsichtsbehörden als Reichsaufsichtsorgane unthunlich erscheinen."

Ueber die Nebengesetze (Eisenbahn-Rath und Verwaltungsgericht) bringt dann die Denkschrift nur einige Bemerkungen zur Bedürfnißfrage.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 22. Mai. Fürst Alexander von Bulgarien nahm gestern Abend nach seiner Unterredung mit dem Grafen Andrassy an der Hoftafel in Schönbrunn Theil, zu der auch der Erbgroßherzog von Weimar nebst Gemahlin, der deutsche Botschafter Prinz Reuß nebst Gemahlin, sowie die obersten Hofchargen geladen waren. — Der Kaiser verlieh dem hiesigen päpstlichen Nuntius, Jacobini, das Großkreuz des Leopoldordens.

Rom, 21. Mai. In dem jetzt veröffentlichten Berichte des Central-Bureaus des Senats über die St. Gotthardbahn-Vorlage wird das Ministerium aufgefordert, mit den betheiligten Regierungen Verhandlungen einzuleiten, damit Italien in der Verwaltung der St. Gotthardbahn-Gesellschaft ausgiebiger vertreten sei. Ferner solle das Ministerium dahin wirken, daß die Linie Gubiasco gleichzeitig mit der Linie Immensee-Jino vollendet und auf die Erhebung einer Uebertaxe für Waaren und Reisende mit gewöhnlichen Zügen auf gewissen Theilen der Linie Gubiasco-Lugano verzichtet werde.

Paris, 21. Mai. Die Tarifcommission hat die in dem von dem Deputirten Méline erstatteten Berichte enthaltenen Anträge auf Erhöhung der Steuer auf Baumwollengarne angenommen.

Paris, 22. Mai. Die „Agence Havas" läßt sich aus Athen melden, die griechische Regierung habe ein Lager für 10,000 Mann in Lapeno, an der Grenze von Epirus, errichten lassen, ein zweites Lager werde an der östlichen griechischen Grenze errichtet.

London, 21. Mai. Unterhaus. Bei den Verhandlungen über die zweite Lesung der irischen Universitäts-Bill stimmte der Schatzkanzler Northcote der Vornahme der zweiten Lesung zu, ohne sich jedoch mit dem Princip oder den Bestimmungen der Bill im Einzelnen einverstanden zu erklären. Derselbe fügte hinzu, daß er über die Wirkung der Bill erst Weiteres abwarten und in Erfahrung bringen wolle, wie die Bill in Irland angesehen werde. Der Schatzkanzler betonte endlich, daß vom Parlament schon festgestellt sei, daß der Ueberschuß aus dem Kirchenfonds nicht zu ausschließlich confessionellen Zwecken verwendet werden dürfe. Schließlich wurde die Debatte vertagt.

London, 22. Mai. Unterhaus. Northcote erklärt, es sei nicht angezeigt, auf die Details der Unterhandlungen in der griechischen Frage einzugehen. Die Regierung wandte und wendet ihren Einfluß auf, um die Pforte zu veranlassen, die Congreßvorschläge anzunehmen.

Brüssel, 21. Mai. Die feierliche Beerdigung des verstorbenen Bürgermeisters Anspach hat heute Nachmittag 2 Uhr unter Theilnahme der Spitzen der Civil- und Militärbehörden, der Minister, einer Deputation der Repräsentantenkammer und des diplomatischen Corps stattgefunden.

Konstantinopel, 21. Mai. In der heutigen Sitzung der internationalen Commission theilte der Präsident mit, daß das organische Statut sanctionirt sei, und daß dasselbe zur Veröffentlichung gelangen werde.

Washington, 22. Mai. Schatzsecretär Sherman hat gestern 350,000 Unzen Silber gekauft zu einem Preise, der höher ist, als die letzte Notirung.

Triest, 22. Mai. Der Lloydpostdampfer „Saturno", ist heute Nachmittag 2 Uhr aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Southampton, 22. Mai. Der Dampfer „The Queen" von der National-Dampfschiff-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Southampton, 21. Mai. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd, „Oder", ist hier eingetroffen.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 23. Mai. [Der Abgeordnete Peter Claas Reinders,] welcher im Reichstage den Ostbezirk Breslaus vertrat, ist gestern am Himmelfahrtstage, Vormittags, nach längeren Leiden hier verstorben.

[Personal-Nachrichten.] Der bisherige Kreisbaumeister Wronka zu Sagan ist zum Bauinspector befördert und vom 16. Mai d. J. ab nach Ostrowo versetzt. Der Regierungs-Baumeister Biermann ist zum Kreisbaumeister ernannt und demselben vom 16. Mai d. J. ab die Kreisbaumeisterstelle zu Sagan verliehen.

Bestätigt: die Vocation für den bisherigen Lehrer Weißbrodt in Bunzlau zum Lehrer an der städtischen Mittelschule in Hirschberg, für den bisherigen Hilfslehrer Wiener in Baumgarten zum Lehrer an der evangelischen Stadtschule in Jauer, für den bisherigen Lehrer Neumann in Simsdorf zum Lehrer und Organisten an der katholischen Schule zu Simbsen, Kreis Glogau, für den Schulamts-Candidaten Knoll zum Lehrer an der evangel. Schule in Leippa, Kreis Hoyerswerda.

Handel, Industrie 2c.

Stettin, 21. Mai. [Berlin-Stettiner Bahn.] Die heutige Verwaltungsraths-Sitzung der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, berufen auf Initiative der Berliner Mitglieder, beschäftigte sich, abgesehen von einigen unwesentlichen Angelegenheiten, hauptsächlich damit, ob die Offerte der Regierung, die Amortisation der 4¾procentigen Titres nicht auf einmal mit 110 Procent, sondern nur mit jährlich 1 Procent und den ersparten Zinsen (also Amortisation innerhalb einiger dreißig Jahre) ein derartiges Zugeständniß sei, um den Actionären die Annahme des bekannten Ueberlassungs-Vertrages zu empfehlen. Wenngleich alle Mitglieder des Verwaltungsrathes in der Offerte der Regierung eine wesentliche Verbesserung sahen und fast alle Mitglieder erklärten, für die Annahme des Vertrages zu stimmen, sprachen sich beide Verwaltungsrathskörper (Verwaltungsrath und Directorium) dagegen aus, der General-Versammlung gegenüber irgend eine andere Stellung als bisher einzunehmen, d. h. die Objective beizubehalten und die Entscheidung lediglich den Actionären zu überlassen. In Folge dessen wurde der Antrag auf Unterfertigung des Vertrages resp. auf Empfehlung zur Annahme desselben zurückgezogen und verlief die Sitzung ganz resultatlos.

Wien, 21. Mai. [Gold'rente.] Die Bodencreditanstalt-Bankverein-Gruppe hat heute die bis zum 20. Juni laufende Option auf 40 Mill. Gulden österreichischer Goldrente zum Course von 64 in Gold ausgeübt.

Wien, 21. Mai. [Der Rechnungsabschluß der Erzherzogs Albrechts-Bahn] weist die Gesammteinnahmen mit 610,623 Fl. (gegen das Vorjahr 12,731 Fl. mehr) und die Ausgaben mit 508,932 Fl. (gegen das Vorjahr 50,824 Fl. weniger) auf.

Die Betriebseinnahmen der **Kaiser-Franz-Josefs-Bahn** betrugen im verflossenen Geschäftsjahre 7,424,164 Fl. (gegen 7,779,728 Fl. im Vorjahre) und die Betriebsauslagen 4,381,448 Fl. (gegen 4,979,623 Fl. im Vorjahre). Der Reinertrag beziffert sich demnach auf 2,976,830 Fl. und muß die Staatsgarantie mit 1,975,826 Fl. (gegen 2,307,417 Fl. im Vorjahre) in Anspruch genommen werden.

⊕ **Breslau**, 23. Mai, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen etwas fester, bei stärkerem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, feine Qualitäten blieben gut beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,00 bis 18,80—19,30 Mark, gelber 17,00—18,20 bis 18,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 11,60 bis 12,40—13,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. 11,30 bis 13,20 Mark, weiße 13,30—14,00 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,40 — 11,00 — 11,80 bis 12,40 Mark.

Mais in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 9,70—10,20—10,80 Mark.

Erbsen unverändert, pr. 100 Kilogr. 11,60 — 12,80 — 14,00 bis 14,80 Mark, **Victoria-** 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	50	23	50
Winterraps	25	75	25	—	24	25
Winterrübsen	25	75	25	—	24	50
Sommerrübsen	25	25	24	50	23	75
Leindotter	21	50	20	50	20	—

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen in matter Haltung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,60 Mark, fremde 7,80—8,40 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 28—33—38 bis 41 Mark, — weißer ohne Frage, pr. 50 Kilogr. 30—38—45—55 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,00 — 28,50 Mark, Roggen fein 19,75—20,75 Mark, Hausbacken 18,75—19,75 Mark, Roggen-Futtermehl 8,75—9,75 Mark, Weizenkleie 6,80—7,80 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 21. Mai 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	98,70 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,70 bz
do. do. 1876	4	98,60 bz
Staats-Anleihe	4	98,40 bzB
Staats-Schuldscheine	3½	94,20 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	153,60 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,30 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	102 60 bz
Pommersche	3½	88,10 G
do.	4	96,30 bz
do.	4½	103,90 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	97,70 bz
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	97,50 bzG
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98,30 bz
Pommersche	4	98,20 bz
Posensche	4	98,10 bz
Preussische	4	98,10 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,50 bz
Sächsische	4	98,60 bz
Schlesische	4	98,80 bz
Badische Präm.-Anl.	4	133,50 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	134,00 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	137,00 bzB
Sächs. Rente von 1876	3	75,75 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,75 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,50 bzG
do. do.	5	103,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	99,50 bzG
do. do. do.	5	102,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,30 bz
Unkünd. do. (1872)	5	105 80 bz
do. rückzb. à 110	5	110 40 G
do. do. do.	4½	102,90 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,50 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G.C.-B.	5	96,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	97,00 bzB
Pomm. Hyp.-Briefe	5	101,00 B
do. do. II. Em.	5	95,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	114,40 B
do. do. II. Em.	5	110,20 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	102,90 bzB
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,00 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	115,00 bzG
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	99,25 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	102,25 B
do. do.	4½	99,10 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,50 B
do. do. 4½%	4½	100,50 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4½	60,60 bz
do. (1./4. 1./10.)		60,70 bz
do. Goldrente	4	70,00 bzB
do. Papierrente	4½	59,50 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	115,75 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	122,50 bz
do. Credit-Loose	fr.	327,50 bzB
do. 64er Loose	fr.	297,70 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	148,10 G
do. do. 1866	5	145,40 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	56,70 bzB
do. II. do. v. 1878	5	56,75 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	76,10 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	77,00 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	83,90 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	60,75 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,60 bzB
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,40 G
Ital. 5% Anleihe	5	83,50 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	84,50 bzB
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11.90 bz
Ungar. Goldrente	6	82,00 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	188.00 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	80,10 bz
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	103,20 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 42,00 tbzB
Türken-Loose 38,50 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	88,40 bz
do. do. VI.	4½	102,50 G
do. Hess. Nordbahn	5	101,90 G
Berlin-Görlitz	5	104,00 G
do.	4½	97,10 G
do. Lit. C.	4½	92 50 bzG
Bresl.-Freib. Lit. D.E.F.	4½	101,00 G
do. Lit. G.	4½	101,00 G
do. do. H.	4½	100,25 bz
do. do. J.	4½	100,25 bz
do. do. K.	4½	100,25 bz
do. von 1876.	5	104,30 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	97,00 bzG
do. Lit. B.	4½	102,50 bz
do. IV.	4	97,40 bz
do. V.	4	97,00 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,90 B
Hannover-Altenbeken	4½	99,00 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	98.40 B
do. do. III. Ser.	4	97,75 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	97,90 B
do. E.	3½	88,75 G
do. F.	4½	102,75 B
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	102,50 bz
do. von 1869.	5	102,10 bz
do. von 1873.	4	96,25 G
do. von 1874.	4½	102,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,00 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,30 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	87,50 G
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	81,80 bz
Charkow-Krementsch. gar.	5	— —
do. do. in Pfd. Sterl.	5	81,80 bz
Dux-Bodenbach	fr.	81,10 G
do. II. Emission	fr.	74,10 G
Prag-Dux	fr.	29,75 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	89,40 G
do. do. neue	5	89,50 bzG
Kaschau-Oderberg	5	69,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	63,90 bzB
Ung. Ostbahn	5	63,40 bz
Lemberg-Czernowitz	5	72,75 bzG
do. do. II.	5	75,00 bzG
do. do. III.	5	68,75 bzG
do. do. IV.	5	64,60 bzG
Mährische Grenzbahn	5	61,50 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	23,80 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	75,75 bz
Oesterr.-Französische	3	363.00 bzG
do. do. II.	3	349,00 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	270,75 bz
do. neue	3	270,75 bz
do. Obligationen	5	95,90 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	88,10 bz
Warschau-Wien II.	5	99,50 bz
do. III.	5	97,50 bz
do IV.	5	91,50 bzG
d V.	5	89,10 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,70 bz
do. do.	2 M.	3½	168,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,37 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	194,60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	195,10 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	172,90 bz
do. do.	2 M.	4	171,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 268 80 bz
Badische 35 Fl.-Loose 170,00 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 85,80 bzG
Oldenburger Loose 149,00 G

Ducaten 9,61 bz	Dollars 4,22 G
Sover. 20,37 bz	Oest. Bkn. 173,25 bz
Napoleon 16.22 bz	do. Silbergd — —
Imperials 16.68 G	Russ. Bkn. 195,65 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	½	4	17,50 bzG
Berg.-Märkische	3⅓	4	4	90,50 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	91,40 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	13,90 bzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	16,20 bz
Berlin-Hamburg	11½	16½	4	176,25 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	3½	4	91,50 bz G
Berlin-Stettin	7 1/10	3⅕	4	102,75 bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	84,25 bzG
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	75,25 bzG
Cöln-Minden	5 1/20	6,5	4	128,75 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	29,20 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	8.214	4	105,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	14,70 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,90 bzB
Kaschau-Oderberg	4	4	5	51,10 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	58,25 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	184,00 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	138,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	76,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,75 bz
Oberschl. A. C. D. E.	8½	8½	3½	151,50-2,50 bz
do. B.	8½	8½	3½	134,25 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	470,00-73,50
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	252 00 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	143,50-45,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	48,25 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	7	4	122,50 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	44,60 bz
Rheinische	7	7	4	120,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	96.30 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	9 80 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	30,75-31,25 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	18,25 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,20 bz
Thüringer Lit. A.	7½	8	4	128,75 bz
Warschau-Wien	5	—	4	189.50 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	28,50 bz
Berlin-Görlitzer	0	0	5	40,50 bz
Breslau-Warschau	0	0	5	30 50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	43,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	30,40 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	19,50 bzG
Märkisch-Posener	4½	5	5	93,25 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	85,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	109.40 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	92,50 bz
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	7	5	123,50 bz
Rumänier	8	8	8	86,90 bz
Saal-Bahn	0	0	5	27,50 bz
Weimar-Gera	0	0	5	22,50 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	51,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	160.00 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	66,25 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	6	4	69,00 bzG
Braunschw. Bank	3	4½	4	87,25 G
Bresl. Disc.-Bank	3	3	4	76.60 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅔	4	84,00 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	74.50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	0	5⅕	4	106,10 G
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	132,40 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	104,00 B
Deutsche Bank	6	6½	4	117,25 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	154.70 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	90,50 B
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	152 25 bz
do. ult.	5	6½	4	153,75-53,25
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	97,25 bzG
do. junge	5½	5⅛	4	98,50 bzG
Goth. Grundcredb.	8	6	4	94,50 G
do. junge	8	6	4	94,50 G
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	122,90 bzG
Hannov. Bank	6	5½	4	103,75 B
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	87.50 B
Lndw.-B. Kwilecki	0	—	4	63 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	127,60 bz
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	118,50 bzB
Magdeburger do.	5 9/10	6 5/10	4	112,00 bzB
Meininger do.	2	2½	4	82,50 bzB
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	144,75 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	0	4	50,00 G
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	72,75 bzG
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	462-463
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	105 00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	76,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	123,50 bzG
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	107,25 bzG
Schl. Bank-Verein	5	5	4	92,00 B
Weimar. Bank	0	0	4	37.00 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	146,50 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	60,00 bzG
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	80,25 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	13,25 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	91,75 B
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	32,25 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	51,25 B
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	91,50 bz
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	960 G
Donnersmarkhütt.	3	½	4	33,90 bzG
Dortm. Union	0	—	4	11,90 bz
do. abgest.	0	—	4	13,50 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	74,75 bzB
Lauchhammer	0	—	4	32 00 bzG
Marienhütte	3	—	4	52,00 bzG
Cons. Redenhütte	—	—	4	92,50 bz
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	14,60 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	6½	5½	4	80,60 bzB
do. St.-Pr.-Act.	6½	5½	4	90,25 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4½	48,50 G
Vorwärtshütte	0	—	4	10,20 B
Baltischer Lloyd	—	—	4	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	60,60 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	59,75 bzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	22,00 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	63 50 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	20,75 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	34,80 bz
Schl. Leinenind.	4	—	4	75,50 G
do. Porzellan	1½	1½	4	26,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	27,00 bzG

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 22. Mai. Abends. [Boulevard-Verkehr] 3% amortisirbare Rente 82, 80, 3% Rente 80, 60, Anleihe von 1872 114, 57, Türken 11, 60, Spanier exter. 15⅝, do. intér. —, —, neue Egypter 205, 00, Chemins ottomans —,—, Türkenloose 49, 12, Banque ottomane 505, 25, Italiener 81, 22½, Lombarden 184, 75, Oesterr. Goldrente 69, 06, Ungar. Goldrente 83, 31, 1877er Russen 90, 43. Fest.

(W. T. B.) **London**, 22. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Consols 98 13/16, Ital. 5proc. Rente 80½, Lombarden 7¼, 3proc. Lombarden, alte 10¾, 3proc. do. neue 10½, 5proc. Russen de 1871 84¼, 5proc. Russen de 1872 83¾, 5proc Russen de 1873 86½, 5proc. Türkische Anleihe de 1865 11⅜, 5proc. fundirte Amerikaner 105⅝, Oesterr. Silberrente 60½, do. Papierrente 58½, Ung. Schatzanweisungen 102½, Ung. Goldrente 82⅞, Spanier 15⅝, Egypter 40½, Oesterr. Goldrente 68¾, Platzdiscont 1¼ pCt.

Frankfurt a. M., 21. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 427. Pariser Wechsel 81, 15. Wiener Wechsel 172, 75. Böhmische Westbahn 168½. Elisabethbahn 158½. Köln-Mindener-Prämien-Antheilscheine 133 11/16. Galizier 209¾. Franzosen *) 234½. Lombarden *) 72¾. Nordwestbahn 117. Silberrente 60 9/16. Papierrente 59⅜. Oesterreich. Goldrente 69⅞. Ungar. Goldrente 82⅛. Italiener —. Russ. Bodencredit 76⅞. Russen 1872 84¾. Neue russ. Anleihe 87¼. 1860er Loose 122⅝. 1864er Loose 296, 00. Creditactien *) 230. Oest. National-Bank 739, 00. Darmstädter Bank 132⅝. Meininger Bank —. Hess. Ludwigsbahn 76⅜. Ungarische Staatsloose —, —. do. Schatzanweisungen 103 3/16. do. Ostbahn-Obligationen II. 74¾. Central-Pacific 107⅜. Reichsbank 155. Reichs-Anleihe 98¾. II. Orientanleihe 56⅞. Sehr fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 230½, Franzosen 235⅝, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente 82 3/16, Galizier —, —, Orientanleihe —, 1877er Russen 87¼, 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 22. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 123¾, Silberrente 60½, Oesterr. Goldrente 69¾, Ung. Goldrente 82⅛, Creditactien 230¾, 1860er Loose 122½, Franzosen 590, Lombarden 181, Ital. Rente 80¼, Neue Russen 87⅜, Vereinsbank 122⅛, Laurahütte 74½, Commerzbank —, Norddeutsche 144⅛, Anglo-deutsche 35, Internation. Bank —, Amerik. de 1885 96, Köln-Minden. St.-A. 128¾, Rhein. Eisenbahn do. 120⅝, Berg-Märk. do. 90¼. Berl.-Hamb. do. 178. Altona-Kiel do. 123¾. Disconto 1¾ pCt. — Sehr fest.

Hamburg, 21. Mai, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco behauptet, auf Termine ruhig. Weizen per Mai 192 Br., 191 Gd., per Septbr.-October 194 Br., 193 Gd. Roggen per Mai 121 Br., 120 Gd., per Sept.-October 126 Br., 125 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl matt, loco 59, per Mai 59, per October 60½. Spiritus still, per Mai 38 Br., per Juni-Juli 38¼ Br., per Juli-August 39¼ Br., per Aug.-Septbr. 40¼ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, loco 9, 30 Br., 9, 10 Gd., per Mai 9, 00 Gd., per August-December 8, 60 Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 22. Mai, Nachm. [Privatverkehr.] Oesterr. Silberrente 60¾, do. Papierrente 59⅜, do. Goldrente 69⅝, Ungarische Goldrente 82, 1860er Loose 122½, Lombarden 184½, Credit-Actien 230¾, Franzosen 590½, 1877er Russen 87⅝, Laurahütte —, Rheinische Bahn 121¾, Bergisch-Märkische Bahn 90¼, Köln-Mind. Bahn 129, Hamburg-Amerik. Packetfahrt-Actien-Gesellschaft — Sehr fest.

Wien, 22. Mai, Nachm. 12 Uhr 15 Min. [Privatverkehr.] Credit-Actien 267,40, Franzosen 271,70, Galizier 240,50, Anglo-Austrian 123,20, Lombarden 83,50, Papierrente 68,60, Oesterr. Goldrente 80,22½, Ungar. Goldrente 95,20, Marknoten 57,77½, Napoleons 9,37½, Ungar. Loose —,—. — Schluß sehr fest.

Liverpool, 22. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Ruhig, auf Zeit 1/16 billiger. Tagesimport 3000 Ballen amerikanische.

Pest, 21. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und Termine fest, per Frühjahr 9, 85 Gd., 9, 90 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 65 Gd., 5, 70 Br. — Mais per Frühjahr 5, 10 Gd., 5, 12 Br. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 21. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Mai 27, 60, per Juni 27, 60, per Juli-August 27, 60, per September-December 27, 60. Mehl matt, per Mai 58, 75, per Juni 59, 50, per Juli-Aug. 60, 25, per Sept.-Decbr. 60, 75. Rüböl ruhig, per Mai 81, 75, per Juni 82, 00, per Juli-August 82, 75, per Sept.-Decbr. 84, 25. — Spiritus matt, per Mai 55, 25, per September-Decbr. 55, 75. — Wetter: Schön.

Paris, 21. Mai, Nachmitt. Rohzucker behauptet, Nr. 10/13 pr. Mai pr. 100 Kilgr. 49, 00, Nr. 7/9 pr. Mai per 100 Kilgr. 55, 25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Mai 58, 25, pr. Juni 58, 25, per Juli-August 58, 50, per September-December 58, 25.

London, 22. Mai. Havannazucker Nr. 12 21. Stetig.

Antwerpen, 21. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 20¾ bez. u. Br., per Juni 20½ Br., per September 21 Br., per September-December 21¼ bez. u. Br. — Ruhig.

Bremen, 21. Mai, Nachmittags. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 80, per Juni 8, 25, per Juli 8, 25, per August-December 8, 35.

Berlin, 21. Mai. Spiritus loco ohne Faß 52,2 M. bez., per Mai 52,3 bis 52,1—52,2 M. bez., per Mai-Juni 52,2—52,1—52,2 M. bez., per Juni-Juli 52,2—52,1—52,2 M. bez., per Juli-August 53,1—53 M. bez., per Aug.-September 53,6—53,5—53,6 M. bez., per September-October 53 M. bez. Gekündigt 110,000 Liter. Kündigungspreis 52,1 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 21., 22.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	15°,1	12°,7	10°,3
Luftdruck bei 0°	332''',66	332''',76	333''',03
Dunstdruck	4''',21	4''',46	4''',45
Dunstsättigung	59 pCt.	75 pCt.	91 pCt.
Wind	N. 1.	W. 0.	NW. 0.
Wetter	bewölkt.	trübe.	bedeckt.
Wärme der Oder			7 Uhr: 11°,1.

Mai 22., 23.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	13°,1	11°,8	10°,9
Luftdruck bei 0°	333''',28	333''',23	332''',92
Dunstdruck	4''',93	5''',05	4''',82
Dunstsättigung	81 pCt.	92 pCt.	94 pCt.
Wind	N. 1.	NO. 0.	N. 0.
Wetter	Trübe.	bedeckt.	bedeckt. Regen.
Wärme der Oder			7 Uhr: 10°,0.

Breslau, 23. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 32 Cm. U.-P. 1 M. 44 Cm.

Heute verschied in Obernigk unser heissgeliebter, hoffnungsvoller [6917]

Julian

im Alter von 11 Jahren 6 Monaten. Wer das Kind kannte, wird unsern tiefen Schmerz zu würdigen wissen.

Breslau, den 21. Mai 1879.

Emil Meyer und Frau,
geb. Fürstenheim.

Die Beerdigung findet Freitag, Nachmittag 4 Uhr, vom Leichenhause des israelitischen Kirchhofes aus, statt.

Todes-Anzeige.

In Folge eines Schlaganfalls verschied heute Morgen um 7 Uhr der Rendant der von Tiele-Winckler'schen Hauptkasse,

Herr

Carl Friedrich Wilhelm Goerke,

im Alter von 56 Jahren. [1889]

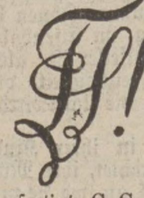
Seit 40 Jahren im Dienste der von Tiele-Winckler'schen Verwaltung, zeichnete er sich aus durch treueste, aufopferndste Hingebung an die Interessen seiner Dienstherrschaft, welche mit seinem Heimgang einen schweren Verlust erleidet.

Seine Mitbeamten verlieren mit ihm einen treuen, wohlwollenden Freund.

Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahrt bleiben.

Kattowitz, den 21. Mai 1879.

von Tiele-Winckler'sche Gesammt-Verwaltung.
Mauve.



Der unterfertigte C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seinen alten Herren und Freunden des Corps den unter dem 20. d. Mts. erfolgten Tod seines C. B., des Stud. jur.

Krieger,

und vierwöchentliche große und vierzehntägige kleine Corpstrauer anzuzeigen. [5425]

Der C. C. der Silesia.
J. A.: Zimbal ××× a. i.

Statt besonderer Meldung.

Gestern Abend 7½ Uhr starb nach schweren Leiden in Folge einer vor 2 Tagen vorausgegangenen Entbindung meine innigst geliebte Frau [5427]

Anna, geb. Höhne,

im Alter von 26½ Jahren.

Diese traurige Anzeige widme ich Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme.

Breslau, den 22. Mai 1879.

Oscar Lösch.

Die Leiche der Verklärten überführe ich nach Landsberg a./W. in heimathliche Erde.

Statt besonderer Meldung.

Gestern Nachmittag 5¾ Uhr verstarb nach längeren Leiden plötzlich am Gehirnschlag meine innig geliebte älteste Tochter, verwittwete Apotheker [1892]

Agnes Ullbrich,

geb. **Bando,**

in Reichenbach i. Schl., und folgte meinem vor 14 Tagen vorangegangenen einzigen Sohn **Herrmann** in die Ewigkeit.

Diese traurige Anzeige allen lieben Verwandten u. Freunden.

Schweidnitz, 22. Mai 1879.

Die tiefgebeugte Mutter
Bertha, verwittwete **Bando,**
geb. **Frank,**
zugleich im Namen aller Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am 24. Mai, Nachmittag 4 Uhr, in **Schweidnitz** vom evangelischen Friedhofe aus statt.

Heute früh 7 Uhr entschlief sanft nach viertägigen, sehr schweren Leiden unser innig geliebter Sohn, Bruder und Schwager [1890]

Paul von Langendorff

im Alter von 27 Jahren. Trost kann uns nur Gott, der Allmächtige, allein verleihen, weshalb wir in unserem tiefsten Schmerz um stille Theilnahme bitten.

Schloss Kawitsch, Schleswig, Rastatt und **Berlin,** den 21. Mai 1879.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige. [1891]

Gestern Abend 7½ Uhr entschlief nach langen, schweren Leiden unser vielgeliebter Vater und Gatte,

der pensionirte Forst-Inspector

Caspar Rudolph Herrmann,

im Alter von 72½ Jahren. Diese schmerzliche Nachricht allen Verwandten und theilnehmenden Bekannten.

Trynnek, den 21. Mai 1879.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.